



STADTAMT GMUNDEN

Präsidialabteilung
A-4810 Gmunden, Rathausplatz 1

Telefon: (07612) 794-0
Fax: (07612) 794/258
E-Mail: stadtamt@gmunden.ooe.gv.at
<http://www.gmunden.at>

Zahl: GR

Datum: 18. Oktober 2019

Bearbeiter: Schögl Monika

Telefon: 07612/794-202

Fax: 07612/794-209

E-Mail monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2019/22

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Rathaussaal Gmunden.

Datum: 26.09.2019 Beginn: 17:10 Uhr Ende: 21:05 Uhr

Anwesend sind:

1. Krapf Stefan, Bgm. Mag.phil
2. Schlair Wolfgang, Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH)
3. Apfler Martin, StR. Mag.
4. Schönleitner Irene, StR.in
5. Schneditz-Bolfras Michael Savo Oskar, GR Dr.iur.
6. Andeßner Manfred, StR.
7. Thallinger Auguste, GR.in
8. Bergthaler Karl, GR Mag. Dr.iur
9. Peganz Elke Maria, Dir.in GR.in
10. Attwenger Maximilian, GR
11. Löberbauer Maximilian, GR Mag.
12. Nadler Michael, GR
13. Vesely Recte Riha Bettina Sibylle, GR.in
14. Kosma Hans-Peter, GR
15. Brunner Bernhard, GR Vertretung für Herrn StR. Thomas Michael Höpoltsecker
16. Abart Andreas, GR Dipl.-Ing. Dr. Vertretung für Herrn GR Michael Frostel
17. Dobringer Ernst, GR Vertretung für Herrn GR Johannes Bamminger
18. Costa Philipp, GR Vertretung für Herrn GR MBA Franz Rudolf Moser
19. Gruber Elisabeth, GR.in Vertretung für Herrn GR Michael Weichselbaumer
20. Lesterl Josef, GR Vertretung für Frau GR.in Jane Beryl Simmer, MBA
21. Colli Günther, GR KR
22. Trieb Peter Josef, GR
23. Fritz Dina, GR.in Mag.iur
24. Porstendörfer Dominik, GR
25. Breitenberger Horst-Detlev, GR Vertretung für Frau Vzbgm. Beate Enzmann
26. Sageder Wolfgang, StR.
27. Auer Elisabeth, GR.in
28. Hochegger Helmut, GR
29. Held Catharina, GR.in Vertretung für Herrn GR Mag.iur. Markus Medl
30. Fronia-Forstner Ulrike, GR.in Vertretung für Herrn GR Christian Henter
31. Kaßmannhuber Reinhold, StR. Dipl.-Ing.
32. Hausherr Rosina, GR.in
33. Hecht Andreas, GR Dr.med.vet
34. Födinger Michael, GR Dr.med.dent. Vertretung für Frau GR.in Margit Drack
35. Sperrer Josef, GR Dipl.-Ing.
36. Bors Johanna, GR.in Mag.a
37. Kienesberger Otto, GR Dipl.-Ing.
38. Pseiner Heimo, Dr. Stadtamtsdirektor
39. Schögl Monika als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend sind:

40. Höpoltsecker Thomas Michael, StR.
41. Frostel Michael, GR
42. Bamminger Johannes, GR
43. Moser Franz Rudolf, GR MBA
44. Weichselbaumer Michael, GR
45. Simmer, MBA Jane Beryl, GR.in
46. Enzmann Beate, Vzbgm.
47. Medl Markus, GR Mag.iur.
48. Henter Christian, GR
49. Drack Margit, GR.in

Bgm. Mag. Krapf begrüßt vor Eingang der Tagesordnung die Vertreterinnen der Fridays for Future-Bewegung Gmunden, welche ihre Sicht der Dinge dem Gemeinderat vorbringen. Er verweist diesbezüglich auch auf den stattgefundenen Workshop sowie auf den erarbeiteten Klimapakt (TO-Pkt. 2 der GR-Sitzung).

Die Vertreterinnen bedanken sich, dass das Thema Klimaschutz in der Gemeinde Unterstützung findet und berichten über den Workshop, bei dem man sich auf die Bezeichnung „Gmundner Klimapakt“ einigte. Folglich stellen sie den Gmundner Klimapakt den Gemeinderäten vor.

Sie würden sich wünschen, wenn der Wille zur Verpflichtung noch deutlich sichtbarer wäre, da die ursprünglichen Formulierungen abgeschwächt wurden. Dieser Klimapakt sei ein ganz wichtiger Schritt für die Zukunft, es werde aber noch mehr brauchen und deshalb werden sie weiter für eine lebenswertere Zukunft auf die Straße gehen.

Bgm. Mag. Krapf bedankt sich für die Präsentation und verabschiedet die Vertreterinnen der Fridays For Future Bewegung Gmunden.

Bgm. Mag. Krapf:

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne die **22. ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Gmunden und begrüße Sie sehr herzlich. Weiters begrüße ich die Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Das Stattfinden dieser Sitzung wurde in der Presse und an der Amtstafel ortsüblich bekanntgemacht. Sie selbst haben eine schriftliche Einladung erhalten.

Ich stelle fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Verhandlungsschrift über die 21. Sitzung des Gemeinderates lag zur Einsicht auf und blieb ohne Beanstandung. Die rechtmäßige Genehmigung gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. (§ 54 Abs. 3-6) erfolgt am Schluss der Sitzung durch Beurkundung durch den Bürgermeister und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Die genehmigte Verhandlungsschrift wird auf der Homepage der Stadtgemeinde Gmunden veröffentlicht.

Bgm. Mag. Krapf:

Der **Tagesordnungspunkt 23** (Antrag von GR DI Sperrer weg. Überprüfung Bebauungsplan Innenstadt) wird **abgesetzt**. Der Antrag wurde von GR DI Sperrer am 24.09.2019 zurückgezogen.

Wird zur Kenntnis genommen.

GR Hohegger stellt folgende **Anträge** zur Tagesordnung:

a)

Zurückweisung des **TO-Pkt. 9** (Änderung Flächenwidmungsplan – Villa Stonborough-Wittgenstein) an den Ausschuss für Rechtsangelegenheiten zur Abklärung.

b)

Zurückweisung des **TO-Pkt. 11** (Änderung Flächenwidmungsplan – Rauch, Fichtenweg) an den Ausschuss für Bauangelegenheiten und den Ausschuss für Rechtsangelegenheiten zur weiteren Prüfung.

c)

Zurückweisung des **TO-Pkt. 12** (Stellungnahme z. Schreiben des Oö. LVwG) an den Ausschuss für Bauangelegenheiten und den Ausschuss für Rechtsangelegenheiten, um die Einhaltung der Nachbarschaftsrechte abzuklären.

d)

Absetzung des **TO-Pkt. 16** (Dienstbarkeitsvertrag m. Löberbauer), da viele Dinge unklar bzw. offen sind.

Bgm. Mag. Krapf lässt über die gestellten **Anträge** abstimmen.

Antrag a (zu TO-Pkt. 9):

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

30 Gegenstimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (1); GR DI Sperrer;
2 Stimmenthaltungen: GRÜNE (2); GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors, GR DI Kienesberger;

Antrag b (zu TO-Pkt. 11):

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

32 Gegenstimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (3);

Antrag c (zu TO-Pkt. 12):

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

32 Gegenstimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (3);

Antrag d (zu TO-Pkt. 16):

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

32 Gegenstimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (3);

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über Ersuchen von Bgm. Mag. Krapf eine Gedenkminute für Herrn Manfred Reingruber abgehalten, welcher in der Kommunalpolitik viel geleistet hat und eine große Persönlichkeit im gesellschaftlichen Leben war.

Tagesordnung:

- 1 . Nachwahl in Ausschüsse durch die ÖVP-Gemeinderatsfraktion;
- 2 . Beratung und Beschlussfassung der Deklaration eines Klimaschutzübereinkommens für Gmunden;
- 3 . Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zur Beauftragung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtl. Raumplanung, den Bebauungsplan Altstadt, 3. Auflage aus 2007, einer Überprüfung und gegebenenfalls einer Überarbeitung unter Einbeziehung von Sachverständigen, insbesondere dem Ortsplaner und dem Gestaltungsbeirat, zu unterziehen;
- 4 . Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 10. September 2019 abgehaltenen 25. Sitzung;
- 5 . Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 25. Sitzung des Prüfungsausschusses;
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 600.000,00 zur Finanzierung von Wasser- und Kanalbauten;
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Ausschreibung eines Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale nach dem OÖ Tourismusgesetz i.d.g.F.;
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung eines Teiles der Parz. 686, KG. Ort-Gmunden (Satoristraße) von dzt. Verkehrsfläche - Fließender Verkehr in Verkehrsfläche Parkplatz iZm. der Errichtung eines Carports betreffend den Umbau der Villa Satori (Satoristraße 73) - endgültige Beschlussfassung;
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz. Teil 7/1, 7/2, Teil 7/5, 7/6, Teil 7/7, 23, 33/1, 33/2, 34/3, .2, .10, .12, .16, .498, .633, .634 u. .635 alle KG. Ort-Gmunden von dzt. Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum in Sondergebiet - Hotel u. Kongresszentrum mit teilweiser Nutzung für den dauernden Wohnbedarf im Ausmaß von 600 m² Nettonutzfläche im Bereich der Parz. .10, KG. Ort-Gmunden (Villa Stonborough-Wittengenstein) - endgültige Beschlussfassung;
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz. 410/1, KG. Ort-Gmunden v. dzt. Grünland-Land- u. Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet am Buchmoserweg (Johann Feichtinger) - Einleitung des Verfahrens;
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz. 199/10, KG. Schlagen, von dzt. Verkehrsfläche-Fließender Verkehr in Bauland-Betriebsbaugelände (Fa. Rauch-Fichtenweg) - Einleitung des Verfahrens;
- 12 . Beratung und Beschlussfassung zum Schreiben des OÖ. Landesverwaltungsgerichts (Parteiengehör) betreffend den Baubewilligungsverfahren Neu-Bau Invest u. Management GmbH., Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 9 PKW-Stellplätzen an der Dr. Ing. Josef-Stern-Straße iZm. Nachbarbeschwerden;
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über die Auffassung des Gemeingebrauchs, Teil der Straße "Cumberlandpark" iZm. dem Wohnbauprojekt der ELAG auf Parz. 5/4, KG. Schlagen (Eigentümer: Diözesane Immobilien Stiftung);
- 14 . Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche aus Gst. 224/2, GB 42160 Traundorf, von der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf, im Ausmaß von ca. 70 m², für die Erneuerung einer Kanalanlage;
- 15 . Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung der Kanäle in der Molkereistraße im Zuge des Kanalbauabschnittes 27;
- 16 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit Herrn Mag. Heinz Löberbauer, 4810 Gmunden, zur Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes auf den Grst. 183/3 und 184/6 je KG 42136 Moosham;
- 17 . Beratung und Beschlussfassung betreffend die Löschung des Vorkaufsrechtes hinsichtlich der Liegenschaft EZ 81 KG 42160 Traundorf;

- 18 . Beratung und Beschlussfassung betreffend die Zuerkennung des kirchenrechtlichen Status als Privatkapelle (Seeschloss Ort);
 - 19 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Tauschvereinbarung zwischen der Diözesane Immobilien-Stiftung, 4020 Linz und der Stadtgemeinde Gmunden;
 - 20 . Namhaftmachung von Vertretern in den Bürgerbeirat "Zementfabrik Hatschek";
 - 21 . Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag der BIG-Gemeinderatsfraktion, den Baumbesatz im öffentlichen Raum zu erhöhen und Budgetmittel dafür bereitzustellen (Grundsatzbeschluss);
 - 22 . Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag von GR DI Sperrer (Die Grünen) hinsichtlich Förderung von Hotelbauten in der Innenstadt;
 - 23 . Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag von GR DI Sperrer (Die Grünen) hinsichtlich Überprüfung des Bebauungsplanes Innenstadt (**wurde vor Eingang der Tagesordnung abgesetzt**);
 - 24 . Verkehrsangelegenheiten:
 - 24.1 . Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zur Beschlussfassung über eine zeitlich befristete Aufhebung der Fußgängerzone am Rathausplatz (Zeitraum 14. Oktober 2019 bis 29. März 2020) zur Schaffung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone (Dauer max. 60 Minuten);
 - 24.2 . Beratung und Beschlussfassung über die Novellierung der Parkgebührenordnung für den Zeitraum 14. Oktober 2019 bis 29. März 2020 (Parken am Rathausplatz);
 - 24.3 . Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Kurzparkzone in der Badgasse;
 - 25 . Personelles:
 - 25.1 . Änderung Dienstpostenplan;
 - 26 . Berichte des Bürgermeisters;
 - 27 . Allfälliges;
-

Beratung:

1. Nachwahl in Ausschüsse durch die ÖVP-Gemeinderatsfraktion;

Bgm. Mag. Krapf:

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion hat einen schriftlichen Antrag gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Änderungen in folgenden Ausschüssen eingebracht:

Ausschuss für Rechtsangelegenheiten:

Mitglied: GR Mag. Johann Kaltenleithner anstelle von GR Manfred Reingruber

Ersatzmitglied: GR Maximilian Attwenger anstelle von GR Mag. Johann Kaltenleithner

Ausschuss für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten:

Mitglied: GR.ⁱⁿ Herta Grüneis anstelle von GR Manfred Reingruber

Ersatzmitglied: GR.ⁱⁿ Elke Peganz anstelle von GR.ⁱⁿ Herta Grüneis

Ersatzmitglied: GR Mag. Dr. Gustav Oberwallner anstelle von GR.ⁱⁿ Mag. Ulrike Parzer

Bezirksabfallverband:

Mitglied: GR.ⁱⁿ Auguste Thallinger anstelle von GR Manfred Reingruber

Gemäß § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist über jede Wahl des Gemeinderates geheim abzustimmen, es sei denn, dass ein anderer Abstimmungsmodus einstimmig beschlossen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, über diesen Tagesordnungspunkt nicht geheim, sondern durch Erheben der Hand abzustimmen.

Der **gesamte Gemeinderat** wird um ein Zeichen mit der Hand gebeten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Für diese Nachwahlen sind nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. nur die Mitglieder der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** stimmberechtigt.

Antrag:

Die Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion werden ersucht, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn sie damit einverstanden sind, dass die oben angeführten Personen in die einzelnen Ausschüsse gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2. Beratung und Beschlussfassung der Deklaration eines Klimaschutzübereinkommens für Gmunden;

GR Trieb bringt den Gmundner Klimapakt, welcher bereits vor Eingang der Tagesordnung größtenteils von den Vertreterinnen der Fridays For Future Bewegung Gmunden vorgestellt wurde, vollinhaltlich zur Kenntnis:

Gmundner Klimapakt

Präambel

Die offenkundige, maßgeblich auch vom Menschen gemachte Erderwärmung ist nicht bloß eine Klimakrise. Sie ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Menschenrechts-, Artenschutz- und Friedensproblem. Der durch das Abschmelzen des Polareises steigende Meeresspiegel, das Auftauen riesiger Permafrost-Gebiete oder auch die Ausbreitung von Wüsten führen dazu, dass laut einer Studie der Weltbank die Zahl der Klima-Flüchtlinge in den kommen-

den 30 Jahren auf 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Die Auswirkungen in Österreich sind auch bereits deutlich zu spüren, in der Landwirtschaft und im Wintertourismus, bei Wetter-Extremen und Naturkatastrophen oder auch beim Artensterben. Dagegen muss die Politik auf allen Ebenen ankämpfen.

Generelle Priorität Klimaschutz

Der Gmundner Gemeinderat erklärt, die Eindämmung der globalen Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen auf lokaler, kommunaler Ebene als Aufgabe von bedeutender Priorität wahrzunehmen.

Um einen angemessenen Beitrag dazu zu leisten, das Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, nämlich die globale Erwärmung bis 2050 auf 1,5 ° Celsius zu begrenzen und den Ausstoß von Treibhausgasen massiv zu verringern (Netto-Null-Emissionen bis 2030), beschließt der Gemeinderat der Stadt Gmunden das nachfolgende Bündel von Maßnahmen und Zielen. Er orientiert sich dabei an den Ergebnissen des Workshops "Wie gelingt uns Klimaschutz vor Ort" am 2. 9. 2019, insbesondere an den Umsetzungsmaßnahmen, die – wie im Protokoll ersichtlich – auf mehreren Themenfeldern vorgeschlagen worden sind.

Die Stadtgemeinde wird alle bestehenden und neuen Verordnungen, Bewilligungen und Projekte der Stadt Gmunden auf ihre Auswirkungen auf das Klima sowie auf ihre ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit überprüfen und sie, wo immer es notwendig ist, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten in diesem Sinn ändern, um weitere Auslöser der Klimakrise zu vermeiden und deren Folgen abzuschwächen.

Der Gemeinderat orientiert sich bei zukünftigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise vor Ort an den Berichten des "Intergovernmental Panel on Climate Change" (IPCC) und "Austrian Panel on Climate Change" (APCC). Dies gilt insbesondere in Bezug auf Raumordnung, Raumplanung, Verkehrsplanung, Energieversorgung und Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.

Resolution an die Bundesregierung

Der Gemeinderat fordert den Nationalrat und die Bundesregierung auf, allen Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise und zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele ebenfalls höchste Priorität und Dringlichkeit zu geben und die Bevölkerung Österreichs umfassend über die Klimakrise, ihre Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen die Klimakrise ergriffen werden, zu informieren.

Öffentlicher Verkehr

Die Stadtgemeinde bekundet ihren Willen, das Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerstädtisch und im regionalen Nahverkehr so kostengünstig und attraktiv wie möglich zu gestalten.

Radfahren

Die Stadtgemeinde entschließt sich, ihr Radwegenetz zu vergrößern und sicherer zu gestalten, im Stadtgebiet mehr Abstellanlagen zu errichten und generell dem Radfahren mehr Platz einzuräumen.

Bodenversiegelung

Die Stadtgemeinde ist Bodenbündnis-Gemeinde und wird den aus dieser Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen im Besonderen bei eigenen Bauvorhaben nachkommen. Gemeint ist damit, die Ziele des Bozener Manifests für europäische Städte und Gemeinden für einen nachhaltigen Umgang mit Böden aktiv anzugehen und umzusetzen. Die Stadtgemeinde wird u. a. darauf Bedacht nehmen, dass es auf öffentlichem Grund zu keiner zusätzlichen Bodenversiegelung kommt. Bei privaten Bauvorhaben versucht die Stadt Überzeugungsarbeit zur Einhaltung der Bodenbündnis-Ziele zu leisten.

Erneuerbare Energien

Die Stadtgemeinde wird bei ihren eigenen Liegenschaften weiterhin und vermehrt erneuerbare Energien einsetzen. Auf die Förderung privater Objekte kann sie aus gesetzlichen Gründen nicht Einfluss nehmen. Diese obliegt Land und Bund, die Doppelförderungen nicht zulassen.

Mülltrennung im öffentlichen Raum, Bewusstseinsbildung

Ein verpflichtendes Abfallkonzept für umweltverträgliche Veranstaltungen hat der Gemeinderat bereits beschlossen. Es ist beabsichtigt Gemeindeförderungen daran zu knüpfen, dass der Fördernehmer bei Projekten und Veranstaltungen Mülltrennung und -vermeidung praktiziert.

Das Aufstellen zusätzlicher Recycling-Mülltonnen im öffentlichen Raum ist beabsichtigt und wird derzeit geprüft. Beginnend mit und vor allem in den örtlichen Schulen wird die Stadtgemeinde auch die Bewusstseinsbildung für Müllvermeidung, Mülltrennung und andere Formen der Vermeidung des CO₂-Ausstoßes forcieren.

Gemeinschaftsgärten, mehr Naturnähe und Bienenschutz

Die Stadtgemeinde unterstützt bestehende Gemeinschaftsgärten (Klostergarten, Open Fruit Garden beim Sportzentrum, Nasch-Hecke Kalvarienberg) und Initiativen zur Schaffung weiterer Gemeinschaftsgärten auf gemeindeeigenen Flächen.

Die Stadtgemeinde arbeitet mit Bürgerbeteiligung an einem Maßnahmenpaket, um als bienenfreundliche Gemeinde zertifiziert zu werden. Dafür verzichtet der Wirtschaftshof auf den Einsatz von Pestiziden. Aus geeigneten öffentlichen Grünflächen werden sogenannte „Bienenweiden“ und die Stadtgemeinde fördert mit Workshops, Vorträgen und anderen Maßnahmen das Anlegen privater bienenfreundlicher Gärten, um eine größere Artenvielfalt zurückzugewinnen.

Regionales Angebot in der Gmundner Innenstadt

Die Wirtschaftsstelle der Stadt ist mit ihren Förderinstrumenten im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten weiterhin vermehrt bemüht, regionale Anbieter in der Innenstadt anzusiedeln.

Evaluierung

Beide Seiten, die Stadtgemeinde Gmunden und Fridays For Future Gmunden, werden die im Gmundner Klimapakt festgeschriebenen Ziele regelmäßig, zumindest jährlich, gemeinsam evaluieren.

GR Trieb stellt den **Antrag**:
Beschlussfassung des vorliegenden Gmundner Klimapaktes.

StR. Sageder führt aus:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen und vor allem liebe Jugend!

Mutige Menschen ziehen mutige Menschen an. Sich hinzustellen und vom Establishment eine grundlegende Änderung des Lebens zu verlangen, ist mutig. Und notwendig, denn Klimaschutz ist ein Thema, das unsere Generation auch noch betrifft, vor allem aber das Leben und Überleben der nächsten Generation. Deshalb ist es wichtig und notwendig, dass die jungen Leute den Klimaschutz jetzt zu ihrem Anliegen machen. Wie schon in den 68ern eine studentische Revolution die Gesellschaft verändert hat, ist es 2019 wieder eine Jugendbewegung, die alte Mauern einreißt.

Es gilt jetzt für die Politikerinnen und Politiker, genau zuzuhören. Anzuerkennen, dass in den letzten Jahrzehnten zwar vieles richtig, aber durchaus auch vieles falsch gemacht wurde. Es geht nicht um Fräulein Thunberg, es geht darum, in den Spiegel zu sehen, den uns Greta Thunberg hingehalten hat. Zitat von Albert Einstein: „Wir glauben nur, was wir sehen. Aber wir sehen nur, was wir glauben wollen.“

Was das Klima angeht, ist der vernunftbegabte Teil der Menschheit schon lange vom GLAUBEN zum WISSEN übergegangen. Seit 1880 ist die Durchschnittstemperatur in Österreich um 2 Grad gestiegen, das ist sogar mehr als der globale Wert. Die 4%, die der Mensch zusätzlich zum CO2 Kreislauf beiträgt, brachten ein Millionen Jahre altes System in wenigen Jahrzehnten aus dem Gleichgewicht: Gletscher und Pole schmelzen, Berge zerbröckeln, Wirbelstürme, Überschwemmungen – das ganze Ausmaß wird täglich bei den Nachrichten im Wohnzimmer gezeigt.

Und schon drängt sich die Frage auf:

Gmunden ist doch so klein. Was kann Gmunden schon tun, wenn Giganten wie Amerika ungebremst weiter das Klima verpesten und angeblich „zivilisierte“ Länder den Müll in arme Länder exportieren?

Klimaschutz ist keine Angelegenheit der Nationen, sondern der Köpfe. Je eher wir Gmunder, wir Österreicher, wir Europäer es schaffen, die Unvermeidlichkeit von umweltverträglichem Handeln zu akzeptieren, umso mehr Vorsprung haben wir im kommenden Zeitalter der klimatisch erzwungenen drastischen Veränderungen.

Wenn Herr Trump überrascht in Tränen ausbricht, weil sein Privatjet am Boden bleiben muss, grinsen wir schon wieder breit, denn wir haben die Ausbildung, das Know-how, die Technik und die Arbeitsplätze, die es dann geben muss.

Verbote können einiges bewirken, Überzeugung und Gewissen ist aber viel wirksamer. Sie bewirken eine weitgehend schmerzfreie Änderung des Seins.

In Österreich geht die Landwirtschaft in Sachen CO2-Ausstoß schon jetzt einen durchaus positiven Weg, auch die Industrie zeigt Bemühen und Erfolg. Es ist vor allem der Verkehrssektor, dessen CO2-Bilanz hemmungslos steigt und steigt.

Hier muss und kann angesetzt werden, auch in Gmunden: Mit einer noch stärkeren Förderung des öffentlichen Verkehrsangebots, mit noch mehr Druck auf die Bereitstellung moderner Technologien für öffentliche Verkehrsmittel, mit einer viel deutlicheren Benachrangung des motorisierten Individualverkehrs gegenüber Fußgängern, Radfahrern und Öffis.

Genau mit dem, was im Generalverkehrsplan 2018 beschlossen wurde.

Lippenbekenntnisse genügen nicht mehr, denn sie schützen nicht vor den Auswirkungen des Klimawandels. Und leider - ein wenig einprägsames Lippenbekenntnis wird auch dieses Manifest sein, denn schon bei Punkt 24 dieser Tagesordnung werden es viele vergessen haben und der Benzinkutsche Tür und Tor öffnen. Schade.

Was ich sagen will: Wir müssen unsere Lebensgewohnheiten ändern. Die nächste Generation verlangt das von uns und sie verlangt es zu Recht. Gehen wir den Weg der kleinen Schritte und stellen wir fest, wie einfach die sind:

Mehrweg statt Einweg – vom Obstsackerl bis zum Bierbecher.

Selektive Verkehrsmittelwahl statt bequemer Autofahrt.

Lokaler und regionaler Einkauf statt Pilgerreise nach Linz und Salzburg.

Meidung von schmutzigem Tourismus wie beispielsweise Kreuzfahrten.

Luftballon-Starts, die zu vielen Quadratmetern Plastik in der Umwelt führen.

Bauernmarkt im Zentrum statt am Stadtrand.

Feuerwerke, deren Feinstaubwolke jedes Mal enorm ist.

Die Liste der Möglichkeiten würde den Rahmen hier sprengen.

Apropos Feuerwerke: In Gmunden wurden heuer bisher neun genehmigte Feuerwerke der Klasse F4 abgeschossen. Ein illegales Feuerwerk ist angezeigt worden. Vielleicht sollte die Gemeinde hier einmal bei der Bezirksverwaltung intervenieren?

Wie gesagt: viele kleine Wege führen zu einem gemeinsamen Ziel und kleine Sünden sind menschlich. Es geht nicht darum, über Nacht zum Öko-Fuzzi zu werden, es geht darum, bewusst statt automatisch zu tun, was man tut.

Letztendlich: Die Diskussion über den Namen der heutigen Deklaration ist peinlich. Klimanotstand darf in Gmunden nicht Klimanotstand heißen, weil wir in Gmunden keinen Notstand haben *wollen*. Das ist unwürdig. Wenn Österreich und die viele Staaten den Klimanotstand erklären, wird sich Gmunden wohl auch anschließen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sozialdemokraten im Gemeinderat stimmen dem vorliegenden Tagesordnungspunkt selbstverständlich zu und haben Hochachtung für den Mut der jungen Menschen, die Verantwortung für ihr Leben in Zukunft übernehmen.“

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors freut sich, dass heute dieser Pakt beschlossen wird. Sie werde aber nun keine weiteren Beispiele aufzählen, da sie seit Jahren immer wieder darauf hinweist, was alles anders zu beschließen wäre. Sie hofft sehr, dass dieser Pakt wirklich ein Pakt wird, denn zu einem Pakt verpflichtet

man sich und, dass diese Verpflichtung und Handschlagqualität bei jeder einzelnen Person hier im Raum auch durchschlägt.

GR KR Colli erklärt, dass der im Jahr 1968 gegründete „Club of Rome“ und das Buch „Grenzen des Wachstums“ zeigen, dass zwar damals auch das Problem grundsätzlich erkannt wurde, aber nicht wesentlich viel passiert ist. Der heute zur Beschlussfassung vorgelegte Pakt sei für ihn zu schwammig und wird dieser wahrscheinlich nach der Beschlussfassung vergessen werden. Er fordert daher, dass das Instrument des Umweltausschusses verstärkt und eine Person namhaft gemacht wird, welche die Beschlüsse und Entscheidungen der Gemeinde dahingehend kontrolliert. Die FPÖ wird dem Pakt zustimmen.

StR. Sageder meint, dass der Umweltausschuss mit dem Controlling beauftragt werden sollte.

GR Trieb verweist auf die im Klimapakt angeführte jährliche Evaluierung und informiert, dass im nächsten Umweltausschuss dieser Punkt hins. Namhaftmachung eines Klima- und Umweltschutzbeauftragten behandelt wird.

StR. Mag. Apfler unterstreicht diese Überlegungen, meint aber, dass die Gemeinde in diesen Pakt auch hineinwachsen muss und die Aufstellung eines Budgets für konkrete Maßnahmen auch Zeit in Anspruch nehmen wird. Er ist überzeugt, dass die Maßnahmen immer konkreter und genauer werden und die „Schwammigkeit“ daher immer mehr verschwinden wird. Heute fällt der Startschuss.

GR Dr. Hecht erklärt, dass die BIG-Fraktion dem Klimapakt zustimmen wird und es nun darauf ankommt, was die Gemeinde daraus macht. Lt. Klimapakt wird nun jedes Projekt hins. Klimapriorität abzuwägen sein und wird dies zukünftig zu Diskussionen führen. GR Dr. Hecht unterstreicht die Wichtigkeit dieses Klimapaktes, den sich die Gemeinde immer wieder vor Augen halten muss.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

3. Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zur Beauftragung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtl. Raumplanung, den Bebauungsplan Altstadt, 3. Auflage aus 2007, einer Überprüfung und gegebenenfalls einer Überarbeitung unter Einbeziehung von Sachverständigen, insbesondere dem Ortsplaner und dem Gestaltungsbeirat, zu unterziehen;

Bgm. Mag. Krapf:

Mit dem im Jahr 2007 nach umfangreichen Vorarbeiten erlassenen Bebauungsplan „Altstadt“ sollte der Schutz des Charakters der Gmundner Innenstadt gewährleistet werden. In Teilbereichen wurden nach Befassung von Sachverständigen anlassbezogene Abänderungen beschlossen. Die Belegung der Innenstadt stellt seit Jahren eine immer größere Herausforderung dar, da seit längerer Zeit einige Objekte leer stehen, deren Bausubstanz leidet und das Stadtbild dadurch beeinträchtigt wird. Vor dem Hintergrund des Spannungsverhältnisses zwischen Altstadtschutz und der Ermöglichung von wirtschaftlicher Nutzung leerstehender Altstadtobjekte ist es nach Ansicht der ÖVP-Fraktion sinnvoll, den Bebauungsplan „Altstadt“ einer Überprüfung und Bewertung zu unterziehen. Es sollte daher der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie örtlicher Raumplanung unter Beiziehung von Sachverständigen den Bebauungsplan „Altstadt“ einer fachlichen Diskussion und Bewertung zuführen.

Antrag:

Beauftragung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtl. Raumplanung, den Bebauungsplan Altstadt „3. Auflage aus 2007“ einer Überprüfung und gegebenenfalls einer Überarbeitung unter Einbeziehung von Sachverständigen, insbesondere dem Gestaltungsbeirat und dem Ortsplaner, zu unterziehen.

GR DI Sperrer freut sich über diesen Antrag, da es dringend notwendig ist, kleine Änderungen am Bebauungsplan vorzunehmen. Er informiert, dass bereits sieben Änderungen vorgenommen wurden und er davon ausgeht, dass der Bebauungsplan Innenstadt im Wesentlichen steht. Er appelliert, die kleinen Änderungen möglichst rasch zu erledigen und eine Zeitschiene zur Vorlage im Dezember-Gemeinderat – oder im Frühjahr - anzustreben. GR DI Sperrer glaubt nicht, in dieser Angelegenheit

ewig diskutieren zu müssen, da das jetzige Gerüst ja nicht völlig umgekrempelt wird und betont weiters, dass externe Experten zwar zur Beratung herangezogen werden sollen, aber die Entscheidungskompetenz den Bebauungsplan betreffend ganz klar beim Gemeinderat liegt und dieser auch die Verantwortung wahrnehmen soll.

Weiters hält er fest: Die Rechtfertigung gegenüber der Bevölkerung trifft den Gemeinderat und sollte daher der „Ball“ nicht an Dritte weiter gespielt werden. Weiters sei der Gemeinderat auch mit einschlägigen Fachleuten hochkarätig besetzt. Das öffentliche Interesse, wie Innenstadtbelebung und Revitalisierung leerstehender Objekte, spielt hier eine große Rolle und ist der Bauausschuss als Fachgremium zuständig, aber auch der Innentadausschuss, um hier einen groben Rahmen zu setzen. Für ihn geht es um wesentlich mehr, als um eine rein architektonische Frage.

Er hält abschließend fest, dass die Interessensabwägung der Gemeinderat zu treffen hat, Experten zu hören sind, jedoch die Politik die Entscheidungskompetenz hat. GR DI Sperrer freut sich, dass diese Diskussion geführt wird und hofft auf rasche Beschlussfassung in dieser Sache.

StR. DI Kaßmannhuber erklärt, dass der Gemeinderat – wie vorgetragen - über den Bebauungsplan entscheidet, aber der Gemeinderat den Bebauungsplan nicht erstellt, sondern der Bebauungsplan über Vorschläge, die u.a. der Bauausschuss mit seinen Experten bewertet, erstellt wird.

StR. DI Kaßmannhuber informiert über das neu gestartete Projekt „Impuls Altstadt“, welches sich mit der Bausubstanz der Gebäude in der Altstadt beschäftigt. Mit diesem Projekt, welches im Rahmen des Stadtrationalen Forums gefördert wird, soll erreicht werden, dass die Hausbesitzer aktiv angesprochen werden und ihnen der Immobilienwert mit oder ohne Revitalisierung aufgezeigt wird. Das gemeinsam mit einer Fachhochschule entwickelte Programm, welches viele verschiedene Datenbanken enthält, wird nun den Hausbesitzern mit dem Ersuchen angeboten, an diesen Beratungen teilzunehmen.

Er meint, dass die Gemeinde damit eine weitere solide Basis für eine eventuelle Änderung des Bebauungsplanes in Händen hat, weiters ein aktueller Stand vorliegt und dieser für etwaige Änderungen oder Neuerungen im Bebauungsplan hilfreich sein wird.

GR. Dr. Schneditz-Bolfras meint, dass der von GR DI Sperrer vorgeschlagene zeitliche Rahmen für die Bebauungsplanänderung unrealistisch ist, da hier mehrere Schritte einzuhalten sind. Er spricht sich für eine Überarbeitung aus, meint aber, dass die Gemeinde nicht allein entscheidungsberechtigt ist und weist auf die aufsichtsbehördliche Genehmigung und den Denkmalschutz hin. GR Dr. Schneditz-Bolfras appelliert, hier wohlüberlegt vorzugehen und nichts zu übereilen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

4. Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 10. September 2019 abgehaltenen 25. Sitzung;

GR DI Sperrer berichtet über die 25. Sitzung des Prüfungsausschusses und erklärt, dass der Bericht auf die Aufzeichnungen und Darstellungen der Projektbetreiber zurückgreift, da Bgm. Mag. Krapf und StR. DI Kaßmannhuber leider an der Sitzung nicht teilnehmen konnten. Es ist grundsätzlich interessant zu erfahren, wie Projektbetreiber den Ablauf mancher Dinge sehen.

Für ihn sei dieses Projekt jedenfalls von großer Bedeutung für die Gemeinde.

Er berichtet nun über die Chronologie und erklärt einleitend, dass kein Antrag, und somit keine Fristen, keine Berufungsmöglichkeiten, kein Verfahren und kein Schriftverkehr vorliegt.

Jänner 2018:

Die Projektbetreiber stellen das Projekt Bgm. Mag. Krapf und StR. DI Kaßmannhuber vor.

März 2018:

Im Anschluss an eine reguläre öffentliche Gestaltungsbeiratssitzung wurde in einer informellen nicht öffentlichen Gestaltungsbeiratssitzung das Projekt in drei Varianten präsentiert. Die subjektive Rückmeldung der Projektbetreiber war, dass sie dort gemäßregelt wurden, warum drei Varianten vorgelegt werden, ob sie nicht wissen, was sie wollen. Die Projektbetreiber haben den Ton dort als rau und unhöflich empfunden.

GR DI Sperrer ist wichtig, dass mit Projektbetreibern nicht so umgegangen wird – auch wenn ein Projekt abgelehnt wird. Kommentare wie z.B., „dass bei so einem Projekt nicht wirtschaftlich gedacht

werden sollte“ gehen seiner Meinung nach über die architektonische Zuständigkeit des Gestaltungsbeirates hinaus.

Das Projekt wurde vom Gestaltungsbeirat „vernichtet“ und sollte überarbeitet werden.

Juni 2018:

Eine Behandlung des überarbeiteten Modells fand in einer wieder inoffiziellen Gestaltungsbeiratssitzung statt. In dieser Sitzung wurde das neue Modell förmlich zurückgeschmissen. Die Projektbetreiber wurden gerügt, dass sie das Protokoll der letzten Gestaltungsbeiratssitzung nicht eingehalten haben. Den Projektbetreibern wurde aber das Protokoll dieser Sitzung nicht zur Verfügung gestellt sondern erst nachträglich „abfotografiert“ übermittelt.

Der Ton war aus Sicht der Projektbetreiber wieder sehr unfreundlich. Die Beiräte entschuldigten sich jedoch bei einem weiteren Termin für den unhöflichen Empfang.

Mai 2018:

Die Projektbetreiber möchten das Projekt vorantreiben und weisen auf einen rechtsgültigen Kaufoptionsvertrag sowie versch. Finanzierungs- und Förderzusagen hin, welche auslaufen. Sie drängen auf eine Entscheidung. Es erfolgt keine Rückmeldung. Das Projekt wurde vorerst von den Betreibern zur Seite gelegt.

GR DI Sperrer hält fest, dass die Gemeindemandatäre nie von diesem Projekt erfahren hätten, hätten sich die Projektbetreiber nach dieser Runde zurückgezogen.

Frühjahr 2019:

Die Projektbetreiber gehen nochmals im Frühjahr auf den Bürgermeister zu, da sie das Projekt doch gerne durchführen würden. Es wurde wieder eine Variante ausgearbeitet.

Mai 2019:

Das Projekt wird erstmals nach 16 Monaten im Bauausschuss behandelt und die Mandatäre erhalten das erste Mal Kenntnis von diesem Projekt. Die Sitzung war sehr sachlich und schien den Mandatären das Projekt zu gefallen. Es wurde allerdings festgehalten, das Projekt dem Gestaltungsbeirat vorzulegen.

Juni 2019:

Das Projekt wurde in einer öffentlichen Sitzung des Gestaltungsbeirates behandelt und wurde dort wieder zurückgewiesen.

GR DI Sperrer informiert, dass damit die Information an die politischen Gremien endet und er keine Kenntnis davon hat, ob der Bauausschuss von dieser Ablehnung erfuhr. Ihm fehlt jeglicher politischer Gestaltungsraum, sich bei diesem Projekt einzubringen. Seitens der Projektbetreiber wurden zwölf Varianten erarbeitet und wollen sie endlich ein Signal, ob das Projekt gewünscht wird oder nicht. Sie haben bereits mehrmals gedrängt, die politischen Gremien informieren zu dürfen und ihnen wurde eine Vorstellung im Gemeinderat verwehrt.

GR DI Sperrer erklärt, dass das Projekt damit hängt und somit der Bericht des Prüfungsausschusses endet. Er dankt den Fraktionen für die interne Diskussion, ob Projekte so gehandhabt werden.

GR DI Sperrer informiert weiters, dass diese Angelegenheit mit der Sitzung des Gestaltungsbeirates im Juni 2019 – nach 16 Monaten Behandlung - endet. Die schriftliche Mitteilung des Gestaltungsbeirates an den Projektwerber lautete: „Das Projekt sei in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt, der Ortsplanung und dem Gestaltungsbeirat weiter zu entwickeln.“

GR DI Sperrer erklärt, dass er seit 1998 als Ortsplaner tätig ist und Gemeinden in Fragen der Raumplanung, der Bebauungsplanerstellung und des Ortsbildes berät. Dabei ist es ihm ganz wichtig, den Politikern die Entscheidungsgrundlagen nahe zu bringen. Er würde sich aber nie anmaßen, den Entscheidungsträgern die Entscheidung vorzugeben bzw. denen die Entscheidungskompetenz wegzunehmen. Es steht ihm als Ortsplaner, aber auch dem Gestaltungsbeirat nicht zu, ein Projekt öffentlichen Interesses abzulehnen oder irgendeine Entscheidung zu treffen. Sehr wohl kann die Meinung vertreten werden, dass aus architektonischer Sicht die Genehmigung nicht zu empfehlen ist, aber die Verantwortung liegt bei den Gremien.

Er hält fest, dass der Gemeinderat die Entscheidungskompetenz hat. Bei so einem wichtigen Projekt erwartet er sich, dass er die Möglichkeit hat, sich einzubringen und er versteht nicht, warum dieses Projekt nicht einmal zur Kenntnis gebracht wurde. Grundsätzlich geht er davon aus, dass bei jedem Projekt um Vertraulichkeit gebeten wird.

GR DI Sperrer kritisiert, dass ihm dieses Projekt nicht einmal vorgelegt wurde. Er versteht nicht, warum dieses Projekt so behandelt wurde und warum der Gestaltungsbeirat dieses Projekt nach 16 Monaten wieder ablehnte, obwohl der Bauausschuss als Entscheidungsträger dieses Projekt durchwegs unterstützt hat.

Er informiert, dass das Projekt an der Ortsbildveränderung - das Dach betreffend - gescheitert ist. Das Ortsbild ist ein sehr schwacher Terminus und sehr subjektiv. Er berichtet von persönlichen Besichtigungen und darüber, dass er keine einzige Position gefunden hat, wo auf das Dach gesehen wird. Er fordert jeden Gemeinderat auf, zu schauen, ob dieses Dachkonstruktion zu sehen ist, denn das Ortsbild hat ganz klar mit „gesehen werden“ zu tun.

Er erklärt, dass der Gestaltungsbeirat ein wichtiges Beratungsgremium ist, aber diese nicht nachvollziehbare Akzeptanz des Gestaltungsbeirates als Entscheidungsgremium zu hinterfragen ist. Er meint, dass im Gemeinderat zahlreiche, gleich kompetente Fachkräfte vertreten sind und die Entscheidungsverantwortung klar beim Gemeinderat liegt.

Er hält abschließend fest, dass es nicht sein kann, dass ein Projektbetreiber über 1,5 Jahre keine Entscheidung erhält, denn damit wird jedes Projekt vernichtet. Es darf nicht sein, dass Projektbetreiber von einer Variante in die andere getrieben werden, denn sie haben das Recht auf eine Entscheidung, auch wenn diese negativ ausfällt. Er versteht auch nicht, warum es keine Diskussion in den Gremien gab.

StR. DI Kaßmannhuber erklärt, dass er als Baustadtrat zu diesem Thema Fakten ergänzen bzw. richtig stellen will:

Er bemerkt, dass er sich selber regelmäßig Notizen gemacht hat und auch jede Menge Schriftverkehr über das Projektverfahren vorliegt. Nun wurde die Chronologie *laut den Projektbetreibern* vorgebracht. Er hält fest, dass er als wesentlicher Beteiligter nie vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses um ein Gespräch gebeten wurde, um Fakten zu prüfen oder richtig zu stellen.

Er führt nun wie folgt aus:

Das Treffen mit den Bauwerbern fand nicht am 15.01. sondern am 02.02.2018 mit dem Bürgermeister und ihm statt. Auf drängendem Wunsch der Bauwerber sollte das Projekt "in diesem Kreis bleiben". Es wurde ausdrücklich kommuniziert, dass dieser Wunsch nur erfüllt werden kann, wenn sich vorerst ausschließlich der Gestaltungsbeirat in einer nicht öffentlichen Besprechung mit dem Projekt beschäftigt.

Am 08.03.2018 fand mit dem Gestaltungsbeirat ein Lokalaugenschein statt, bei dem seiner Meinung nach niemand gemäßregelt wurde und auch kein rauer Ton vorlag. Man sollte sich daher darüber erst äußern, wenn man dabei war. Es kann natürlich unangenehm werden, wenn Bauwerber ihr Bauvorhaben durchsetzen wollen.

Bei diesem Gestaltungsbeirat wurde vereinbart:

- Rücksichtnahme auf die Belichtung der Nachbarn zu gewähren;
- Es gibt keinen zusätzlichen Aufbau (Lift) auf der Dachterrasse;

Am 17.05.2018 Vormittag (und nicht am 06.06.2018) gab es wieder einen Gestaltungsbeirat:

StR. DI Kaßmannhuber stellt richtig, dass von der ersten Besprechung eine Aktennotiz vorlag, die die Bauwerber erhalten haben.

Die Vorschläge in dieser 2. Sitzung waren mit einer massiven Aufstockung und einem großzügigeren Terrassenaufbau noch größer dimensioniert als in der 1. Besprechung und wurden die Empfehlungen der 1. Besprechung überhaupt nicht berücksichtigt. Da das Projekt so nicht befürwortet wurde, waren die Bauwerber sehr erbost und sind nach heftigen gegenseitigem Disput gegangen; es wurde aber niemand beleidigt. Von den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates erfolgte keine Entschuldigung, der Vorsitzende des Gestaltungsbeirates hat jedoch gebeten, die Bauwerber am Nachmittag noch einmal zu einem Gespräch einzuladen. Auch hier hat der Bauwerber keinerlei Einschränkung akzeptiert.

Zur Definition des Ortsbildes zitiert er:

„Überdies müssen Bauwerke und alle ihre Teile so geplant und ausgeführt sein, dass das Orts- und Landschaftsbild nicht gestört wird; dabei müssen die charakteristischen gestalterischen Merkmale des geplanten Bauwerks auf die Gestaltungscharakteristik bzw. Struktur des Baubestands und die Charakteristik der Umgebung abgestimmt werden.“

Es ist daher nicht richtig, dass eine Einsicht von der Straße oder vom See unbedingt gegeben sein muss, sondern es geht um die Charakteristik der bestehenden Bauwerke. StR DI Kaßmannhuber informiert, dass das Ortsbild von Experten beurteilt wird und eine gewisse Subjektivität dabei ist. Daher sind in diesem Gremium drei erfahrene Architekten sowie je ein Experte des Bezirksbauamtes und Bundesdenkmalamtes vertreten. Bei dem vorliegenden Projekt waren sich immer alle Experten einig. Er informiert, dass im Protokoll ein Treffen des Bauwerbers mit der Expertin des Bundesdenkmalamtes im Juni 2018 nicht angeführt ist. Seitens des Bundesdenkmalamtes ist eine Anhebung der typischen Grabendächer um 1,5 m möglich, jedoch aber auch nur eine sehr kleine Terrasse.

Am 07.07.2018 erfolgte eine Absage der Bauwerber an den Bürgermeister. Die Bauwerber beklagten die Willkür des Gestaltungsbeirats und die Entscheidungsschwäche der Stadtgemeinde.

Neun Monate später, im April 2019, hat der Bauwerber beim ihm, so wie bei vielen anderen auch, vorgesprochen. Vom Bauwerber wurden Änderungswünsche vorgetragen und wurde ihm mitgeteilt, dass eine Behandlung in den Gremien (Bauausschuss/Gestaltungsbeirat) erfolgen wird. Er hat sich vom Bauwerber viele Vorwürfe und Anschuldigungen anhören müssen.

Am 17.06.2019 fand nach der Behandlung im Bauausschuss eine Behandlung im Gestaltungsbeirat statt und wurde kein zusätzlicher massiver Aufbau zu einer Dachterrasse mit verschiedenen Aufbauten genehmigt. Die Stellungnahme des Gestaltungsbeirates lautet wie folgt:

Die von Seiten des Gestaltungsbeirates vorstellbaren, verträglichen und genehmigungsfähigen Baumaßnahmen, wie in der Gesprächsnotiz vom 8.3.2018 festgehalten, bleiben im vorgelegten Projekt weitestgehend unberücksichtigt. Empfehlungen: Das Projekt ist in Abstimmung mit Bundesdenkmalamt, Ortsplanung und Gestaltungsbeirat weiterzuentwickeln.

StR. DI Kaßmannhuber hält fest, dass zwar zwölf Varianten vorgelegt wurden, jedoch nicht auf die Vorschläge des Gestaltungsbeirates eingegangen wurde und die Ergebnisse des Gestaltungsbeirates selbstverständlich im Bauausschuss kommuniziert worden sind. Weiters ist es nicht Aufgabe des Gestaltungsbeirates, Informationen weiter zu geben. Der Gestaltungsbeirat ist dem Bürgermeister und dem Bauausschuss verantwortlich.

StR. DI Kaßmannhuber informiert nochmals über die zeitliche Abfolge und stellt klar, dass es fünf Monate nach dem Erstgespräch (Februar) seitens des Bauwerbers zur Absage kam (Juli) und sich dieser erst neun Monate später wieder meldete. Er verwehrt sich daher gegen die Aussage, das Projekt dauerte ewig, da der Bauwerber zuerst Stillschweigen forderte und sich danach lange nicht gemeldet hat.

Er meint, dass das Procedere in anderen Gemeinden anders sein kann. Hier in Gmunden ist das Vorgehen klar:

Der Bürgermeister wird vom Bauausschuss politisch und teilweise fachlich beraten, vom Gestaltungsbeirat fachlich. Im Bauausschuss, in dem auch die Experten der Parteien vertreten sind, wird jedes Bauvorhaben gewissenhaft bearbeitet. Der Gestaltungsbeirat gibt ein fachliches Gutachten, keine politische Entscheidung ab. Die Bebauungspläne sind im Gemeinderat zu beschließen.

StR. DI Kaßmannhuber hält nochmals fest, dass er von GR DI Sperrer nie kontaktiert wurde, aber dieser sehr wohl Vertreter von FPÖ und SPÖ privat zu den Bauwerbern einlud.

Abschließend weist er darauf hin, dass die Rechtsabteilung des Landes festgestellt hat, dass der Prüfungsausschuss nicht zuständig ist, laufende Bauansuchen zu behandeln. Er stellt fest, dass GR DI Sperrer den Prüfungsausschuss zur Durchsetzung seiner eigenen politischen Ansichten missbraucht. Er meint, dass man natürlich anderer Ansicht sein kann, es dazu klar definierte Gremien gibt und, dass Demokratie auf Mehrheiten basiert – das wird gerne übersehen.

Bgm. Mag. Krapf schließt sich diesen Worten an. Er erklärt, dass die Chronologie richtig ist, die Sichtweise der Gemeinde mit Mails und Schriftstücken klar belegt wurde und die Beschlussfassung natürlich im Gemeinderat erfolgt. Er sieht die Rolle des Gestaltungsbeirates anders und hat dies in einem Mail am 26.06.2019 auch den Projektbetreibern zukommen lassen, welche ihr Projekt im Juli-Gemeinderat vorstellen wollten. Er bringt das Mail vollinhaltlich zur Verlesung:

„Für ein Gespräch betreffend Boutique-Hotel stehe ich kommende Woche jederzeit gerne zur Verfügung. Die Präsentation von Bauprojekten im Gemeinderat ist nicht vorgesehen und auch nicht Usus. Dafür ist der Bauausschuss zuständig. Ich habe das Protokoll des Bauausschusses noch einmal gelesen. Von einer Zustimmung und positiven Beschlussfassung ist hier in keiner Weise die Rede. Es wird eine Vorlage beim Gestaltungsbeirat beschlossen. Eine Beschlussfassung erfolgt stets erst nach positiver Stellungnahme des Gestaltungsbeirates. So haben wir das Procedere in den letzten fünf Jahren gehandhabt. Ich habe vor der letzten Wahl die Beibehaltung dieses Beirates propagiert und versprochen, dass es nie zu einer politischen Beeinflussung dieses Expertengremiums kommen wird. Außerdem waren meine Linie und jener der ÖVP immer, einen Baubescheid erst nach positiver Begutachtung auszustellen. Die Stadt Gmunden „leistet“ sich einen Gestaltungsbeirat, was sich im Budget jähr-

lich mit immerhin € 60.000,00 zu Buche schlägt. Wenn die Politik nach Gutdünken handelt und sich einmal an der Begutachtung orientiert, ein anderes Mal wieder nicht, können wir uns dieses Instrument sparen. Ich persönlich zweifle dann aber an der Objektivität der Entscheidungen.“

GR Hohegger widerspricht StR. DI Kaßmannhuber in einem Punkt:

Der Prüfungsausschuss hat nach der kommentierten Version der OÖ. Gemeindeordnung sehr wohl Prüfungsbefugnisse, denn der Verwaltungsgerichtshof hat die Prüfungsbefugnisse des Prüfungsausschusses sehr weit gefasst und hat dieser bei sämtlichen Ausgaben, die budgetrelevant sind, ein Prüfungsrecht. Da der Gestaltungsbeirat und auch die damit befassten Gemeindebediensteten Geld kosten, ist daher seiner Meinung nach der Prüfungsausschuss zur Prüfung berechtigt. Die Aussage, es handelt sich um eine politisch motivierte Geschichte, stört ihn, denn der Prüfungsausschuss handelt sehr objektiv und kontrolliert Dinge, ob es recht ist oder nicht.

GR KR Colli bestätigt, dass die FPÖ zum Gespräch mit den Bauwerbern in deren Wohnung eingeladen wurde, hält aber fest, dass hier keinerlei Entscheidungen gefällt wurden. Er habe Herrn GR DI Sperrer auch seine Zweifel – hier den Prüfungsausschuss einzubringen - vorgebracht.

Das Thema wurde nun lange dem Gemeinderat vorgetragen. Er erklärt, dass Projekte grundsätzlich im Bauausschuss und Gestaltungsbeirat behandelt werden und, wenn Änderungen verlangt werden, diese Projekte erst nach Abschluss der Änderungen dem Gemeinderat vorgelegt bzw. ansonsten zurückgestellt werden. Er stellt klar, dass der Bauausschuss und der Gestaltungsbeirat die beratenden Gremien für den Gemeinderat sind. Es ärgert ihn, wenn Projektbetreiber immer wieder dasselbe vorgehen und meint, dass vorgeschlagene Maßnahmen auch umgesetzt werden müssen. Er spricht sich dagegen aus, dass der Gestaltungsbeirat für uneinsichtige Projektbetreiber bezahlt wird. Für ihn als Laie sind der Bauausschuss und der Gestaltungsbeirat wichtige Instrumente. Abschließend hält er fest, dass er sich über die extreme Geheimhaltung in dieser Sache wundert und diese Angelegenheit für ihn in einer Weise „aufgeblasen“ ist, die er nicht ganz versteht.

StR. Mag. Apfler erklärt, dass das Vorgehen des Prüfungsausschussobmannes, ein Bauprojekt im Prüfungsausschuss zu diskutieren, ein klarer Verstoß gegen die Gemeindeordnung ist. Er verweist auf die schriftliche Stellungnahme des Landes (IKD) und informiert, dass der Prüfungsausschuss ein nachprüfendes Prüfungsorgan ist und die Gebarung auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag zu prüfen ist. Ob ein Bauprojekt der Bauordnung und dem Flächenwidmungsplan entspricht, ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prüfungsausschusses. Weiters hält er eine Diskussion über Bauvorhaben im Gemeinderat aus Zeitgründen nicht für sinnvoll. Er erklärt, dass der Gemeinderat zuständiges Organ für die Einleitung der Verfahren ist, dass die Vorberatungen im Bauausschuss, in dem Fachleute vertreten sind, stattfinden und daher auch dort zu diskutieren ist.

Der Prüfungsausschuss kann alle finanziellen Mittel überprüfen, es ist jedoch nicht im Sinne der Bestimmungen, dass somit alles in diesem Ausschuss behandelt wird, vor allem nicht während des Ablaufes.

Er berichtet, dass das Prüfungsausschussmitglied der ÖVP die Absetzung des Tagesordnungspunktes beantragt hat und dieser Antrag mehrheitlich mit 3:2 Stimmen abgelehnt wurde. Das heißt nicht, dass die Handlung damit legitimiert wurde, sondern, dass jetzt nicht eine Person sondern drei Personen die Kompetenzen überschritten haben.

Indiskutabel sind für ihn die Vorgespräche durch den Prüfungsausschussobmann mit den Bauwerbern und Fraktionsvertretern - ohne Vertreter der BIG- und ÖVP-Fraktion. Er verstehe diesen Schritt und diese Kompetenzüberschreitung nicht und verweist auf die Vorwürfe in der Causa Ortherstube.

Für ihn liegt jetzt ein klarer Verstoß gegen die Gemeindeordnung vor.

Er erklärt, dass eine Abberufung von GR DI Sperrer nur über die Grüne-Fraktion erfolgen kann. Er hält fest, dass der Prüfungsausschussobmann klar und deutlich die Kompetenzen überschritten hat und fordert GR DI Sperrer auf, wieder zu dieser korrekten Arbeit eines Prüfungsausschussobmannes zurückzukehren.

GR DI Sperrer hält fest, dass man nach 16 Monaten noch immer nicht bereit ist, die Abläufe darzulegen und, dass es 16 Monate dauerte, bis der Bauausschuss mit diesem Thema befasst wurde. Nach Auskunft der Baurechtsabteilung gibt es kein Verfahren, da kein Antrag vorliegt. Es können nicht ewig Dinge offen gehalten und dann eine Prüfung verweigert werden. Er bittet aufgrund der Aussage von StR. Mag. Apfler ausdrücklich, das Protokoll der Aufsichtsbehörde zu übermitteln. Es kann ihm nicht

verboten werden, Vorinformationen einzuholen, um mit den Ausschussmitgliedern zu überlegen, ob diese Angelegenheit eventuell im Prüfungsausschuss zu behandeln ist. Er hat das Recht, mit jedem in Gmunden zu reden, wie auch das Recht besteht, Tagesordnungspunkte abzulehnen. Wenn dieses Projekt abgelehnt wird, soll der Gemeinderat auch dazu stehen, denn der Gestaltungsbeirat lehnt nicht ab. Die Projektbetreiber bitten um diese Klarheit.

StR. Mag. Apfler hält fest, dass hinter dem Projekt gestanden wird und ein solches Projekt begrüßt wird, jedoch müssen Rahmenbedingungen vorliegen, die derzeit nicht erfüllt werden. Er meint, wenn die Änderungen nicht durchgeführt werden, darf man sich nicht wundern, dass das Projekt nicht vorgeht.

GR DI Sperrer hofft, dass dieses Signal für den Projektbetreiber reichen wird. Er dankt für die Diskussion und ersucht nochmals, sein Vorgehen zu prüfen und um Weiterleitung an die Aufsichtsbehörde.

Auf die Frage von Bgm. Mag. Krapf, warum die ÖVP- und BIG-Fraktion nicht zu diesem persönlichen Gespräch eingeladen wurden, erklärt GR DI Sperrer, dass das Gespräch dazu diene, Vorinformationen einzuholen und abzuklären, ob das überhaupt ein Thema ist. Der Bürgermeister sowie der Baustadtrat wurden von ihm zur Prüfungsausschusssitzung eingeladen, damit auch eine Protokollierung erfolgen kann. Leider war eine Teilnahme nicht möglich.

Bgm. Mag. Krapf betont, dass er das informelle Vorgespräch meinte und die ÖVP-Fraktion und auch die BIG-Fraktion sehr gerne daran teilgenommen hätten.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 25. Sitzung des Prüfungsausschusses;

GR DI Sperrer führt aus:

1. Boutiquehotel-Innenstadt

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Vermietung der gemeindeeigenen Parzelle 171/4

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus Termingründen in die nächste Sitzung verschoben.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 600.000,00 zur Finanzierung von Wasser- und Kanalbauten;

Bgm. Mag. Krapf::

Die BAWAG/PSK ist auf Grund einer Darlehensausschreibung der Finanzabteilung für die Finanzierung von Wasser- und Kanalbauten als Bestbieter hervorgegangen. Das Kreditinstitut hat ein Darlehen in der Höhe von € 600.000,00 mit einer Laufzeit von 30 Jahren in Aussicht gestellt und hält sich grundsätzlich an das Angebot bis 26. September 2019 gebunden.

Die Verzinsung beträgt 0,43 % über dem vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin geltenden 6-Monats-EURIBOR, bzw. mindestens 0,43 %, halbjährliche Anpassung. Die Zinsen betragen derzeit 0,43 % p.a. Die Zinsverrechnung erfolgt dekursiv, klm/360.

Das Darlehen kann zu den jeweiligen Zinsfälligkeitsterminen ganz oder in Teilbeträgen zurückgezahlt werden.

Antrag:

Der Finanzreferent verliert vollinhaltlich den Darlehensvertrag und stellt den Antrag, im Sinne eines einstimmig gefassten Finanzausschussbeschlusses vom 9. September 2019 und der vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Anbote, die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 600.000,00 bei der BAWAG/PSK, zu den bereits genannten Bedingungen.

GR Hochegger merkt an, dass jedes Jahr erhebliche Mittel aus den Überschüssen von Kanal und Wasser ins Budget fließen und dann wieder Kredite für Investitionen aufgenommen werden. Er findet diese Vorgangsweise nicht in Ordnung und sollten die Gelder, wie z.B. auch bei den Radarstrafen, zweckkonform verwendet werden.

Die SPÖ-Fraktion wird dem Antrag zustimmen, da diese Investitionen notwendig sind.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz (FPÖ)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Ausschreibung eines Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale nach dem OÖ Tourismusgesetz i.d.g.F.;

Vzbgm. DI (FH) Schlair:

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2018 wurde eine Verordnung über die Einhebung eines Gemeindeforschlags zur Freizeitwohnungspauschale nach den Bestimmungen des OÖ Tourismusgesetzes beschlossen.

Nunmehr wurde die Basis der zitierten Verordnung, das OÖ Tourismusgesetz novelliert (Ausweitung der Ausnahmetatbestände des § 54, LGBl. 55/2019). Diese Novellierung betrifft hauptsächlich nicht mit Hauptwohnsitz bewohnte Wohnungen im Familienverband (zB wird bei einem Zweifamilienhaus eine Wohnung mit HWS bewohnt und die zweite Wohnung mit NWS bewohnt fällt bei beiden Wohnungen keine Freizeitwohnungspauschale an).

Da nunmehr –wie ausgeführt- die gesetzliche Basis des Gemeindeforschlages zur Freizeitwohnungspauschale geändert wurde, soll nach einer Empfehlung des Landes OÖ vom 13. August 2019 (IKD-2017-368879/79-Gb) und des Ausschusses für Finanzangelegenheiten auch die entsprechende Gemeindeverordnung aufgehoben und aus Gründen der Rechtssicherheit und Transparenz auf Grund der neuen rechtlichen Grundlagen neu beschlossen werden.

Es soll daher nachstehende Verordnung beschlossen werden und mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft treten (gleichzeitig soll die Verordnung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2018 außer Kraft treten):

Verordnung über die Ausschreibung eines Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale

K u n d m a c h u n g

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden (Sitzung vom 26. September 2019) über die Erlassung einer Verordnung, mit welcher der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird.

VERORDNUNG

§ 1 – Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

1. Die Stadtgemeinde Gmunden erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 57 OÖ Tourismusgesetz 2018, LGBl. 3/2018 i.d.F. LGBl. 56/2019.
2. Der jährliche Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt:
 - a) für Freizeitwohnungen bis 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper: 150 % der Freizeitwohnungspauschale
 - b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche: 200 % der Freizeitwohnungspauschale

§ 2 – Abgabepflicht

1. Der Abgabepflicht unterliegen die Freizeitwohnungen gemäß § 54 OÖ. Tourismusgesetz 2018.

2. *Nicht als Freizeitwohnung gilt eine Wohnung, wenn seit mindestens fünf Jahren auf demselben Grundstück*

1. *zumindest eine Person mit Hauptwohnsitz wohnt,*
2. *keine Wohnung als Gästeunterkunft verwendet wird und*
3. *nicht Personen wohnen, die keine nahen Angehörigen im Sinn des § 2 Abs. 7 OÖ. Grundverkehrsgesetz 1993 sind.*

Ein Hauptwohnsitz ist nicht erforderlich, solange dieser aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen aufgegeben werden muss.

3. *Nicht als Freizeitwohnungen gelten überdies Wohnungen, die nicht vermietet sind und im Eigentum einer gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung oder eines Unternehmens, dessen Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist, stehen.*

§ 3 – Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger des Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale ist die Eigentümerin bzw. der Eigentümer der Freizeitwohnung, für Dauercamper die Eigentümerin bzw. der Eigentümer des auf Dauer abgestellten Wohnwagens, Wohnmobils oder des Mobilheimes.

Bei einem Wechsel in der Person der bzw. des Abgabepflichtigen teilt sich die Verpflichtung zur Entrichtung der Abgabe so auf, dass für jeden Monat ein Zwölftel der Abgabe zu entrichten ist, wobei der Monat, in dem der Wechsel erfolgt ist, der neuen Eigentümerin bzw. dem neuen Eigentümer anzurechnen ist.

§ 4 – Fälligkeit

Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale wird mit 01. Dezember für das jeweilige Kalenderjahr fällig und ist von der bzw. vom Abgabepflichtigen unaufgefordert unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung zu entrichten. Wird eine Freizeitwohnung vor dem 1. Dezember aufgegeben, wird der Zuschlag zur Pauschale spätestens einen Monat nach Aufgabe fällig.

§ 5 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2018 außer Kraft.

Rechtsgrundlage:

§ 57 Absatz 1 OÖ. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 i.d.F. LGBl. 56/2019

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die im Amtsvortrag angeführte neue Verordnung über die Ausschreibung eines Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale in ihrer Gesamtheit beschließen. Die angeführte Verordnung soll mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft treten. Gleichzeitig soll die Verordnung über die Ausschreibung eines Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale vom 13. Dezember 2018 in ihrer Gesamtheit außer Kraft treten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung eines Teiles der Parz. 686, KG. Ort-Gmunden (Satoristraße) von dzt. Verkehrsfläche - fließender Verkehr in Verkehrsfläche Parkplatz iZm. der Errichtung eines Carports betreffend den Umbau der Villa Satori (Satoristraße 73) - endgültige Beschlussfassung;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 13.06.2019 wurde die gegenständliche Änderung zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Gmunden positiv beurteilt.

Die Änderung betrifft die Umwidmung eines Teiles der Parzelle 686, KG. Ort-Gmunden, (Satoristraße) von dzt. Verkehrsfläche – Fließender Verkehr in Verkehrsfläche Parkplatz iZm. der Errichtung eines Carports betreffend den Umbau der Villa Satori (Satoristraße 73).

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Die Änderung dient im Besonderen der Schaffung einer Möglichkeit der Errichtung eines Carports iZm. mit einem Umbau der Villa Satori u. somit benötigter Parkflächen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 08.07.2019 wurden die öffentlichen Dienststellen von der Flächenwidmungsplan-Änderung in Kenntnis gesetzt u. Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Es erfolgten ausschließlich positive Rückäußerungen.

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche u. ländliche Entwicklung, Abt. Naturschutz, weist in der Stellungnahme vom 05.08.2019 darauf hin, dass es sich bei den Bäumen nördlich u. westlich der Umwidmungsfläche um Naturdenkmale handelt. Bei der Errichtung der Überdachung ist daher darauf zu achten, dass diese nicht beeinträchtigt oder geschädigt werden.

Hiezu ist festzustellen, dass die Bäume nördlich der Umwidmungsfläche aufgrund des schlechten Zustandes mittlerweile entfernt werden mussten.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 04.09.2019 wurden die betroffenen Anrainer zur Stellungnahme geladen. Hiezu erfolgten keine Rückmeldungen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parzelle Teil 686, KG. Ort-Gmunden (Satoristraße) von dzt. Verkehrsfläche – Fließender Verkehr in Verkehrsfläche Parkplatz iZm. der Errichtung eines Carports betreffend den Umbau der Villa Satori (Satoristraße 73) beschließen – (endgültige Beschlussfassung).

Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34 u. 36 OÖ. ROG 1994, LGBl. Nr. 1993/114

Beschluss: einstimmig genehmigt

9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz. Teil 7/1, 7/2, Teil 7/5, 7/6, Teil 7/7, 23, 33/1, 33/2, 34/3, .2, .10, .12, .16, .498, .633, .634 u. .635 alle KG. Ort-Gmunden von dzt. Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum in Sondergebiet - Hotel u. Kongresszentrum mit teilweiser Nutzung für den dauernden Wohnbedarf im Ausmaß von 600 m² Nettonutzfläche im Bereich der Parz. .10, KG. Ort-Gmunden (Villa Stonborough-Wittgenstein) - endgültige Beschlussfassung;

StR. DI Kaßmannhuber:

Mit Datum v. 02.09.2019 hat die Landes-Immobilien GmbH die Umwidmung der Parz. Nr. T 7/1, 7/2, T 7/5, 7/6, T 7/7, 23, 33/1, 33/2, 34/3, .2, .10, .12, 16, .498, 633, .634, .635 alle KG. Ort-Gmunden von dzt. Sondergebiet – Hotel u. Kongresszentrum in Sondergebiet – Hotel u. Kongresszentrum mit teilweiser Nutzung für den dauernden Wohnbedarf im Ausmaß von 600 m² Nettonutzfläche im Bereich der Parz. .10 (Villa Stonborough – Wittgenstein) beantragt.

Grund für diesen Antrag ist der Rechtsstreit zwischen LIG als Eigentümerin der Liegenschaft Johann Orth-Allee 21-23 und der Maximilian Immobilien GmbH. als Bestandsnehmerin in dem sowohl ein Verfahren vor dem Zivilgericht anhängig ist, als auch Beschwerdeverfahren beim OÖ. Landesverwaltungsgericht eingebracht wurden. Zu den anhängigen Verwaltungsverfahren „Untersagung der Änderung des Verwendungszweckes durch Einbau von 5 Wohnungen“ sowie „Untersagung der Verwendung zu Wohnzwecken“, ist noch hinzuweisen, dass selbst im Falle der Bestätigung der Entscheidungen durch das Landesverwaltungsgericht bzw. Höchstgericht, jedenfalls noch sehr langwierige Verfahren anhängig wären und letztlich auch noch eine Vollstreckung behördlicherseits erfolgen müsste.

Um insbesondere Rechtssicherheit für eine Einbeziehbarkeit der „Villa Stonborough-Wittgenstein“ in das beabsichtigte Hotelprojekt auf der Halbinsel Toscana sicherzustellen, konnte nach umfangreichen Verhandlungen zwischen den Parteien ein gerichtlicher Vergleich abgeschlossen werden. Dieser Vergleich beinhaltet insbesondere eine exekutiv durchsetzbare Räumungsverpflichtung bis längstens 30.09.2023.

Bis zur Räumung des Objektes muss jedoch sowohl raumordnungs- als auch baurechtlich ein Konsens für die dzt. bestehende Wohnnutzung hergestellt werden und zunächst die Flächenwidmung entsprechend angepasst werden. Da das OÖ. ROG keine zeitlich befristete Widmung vorsieht, ist in diesem Zusammenhang noch wesentlich, dass dem Umwidmungsantrag eine Zustimmungserklärung der Landes-Immobilien GmbH. angeschlossen ist, worin bereits jetzt eine verbindliche Zustimmung erteilt wird, dass nach erfolgter Räumung der Villa spätestens zum 30.09.2023 das vom gegenständlichen Antrag betroffene Grundstück Nr. .10, KG. Ort-Gmunden wieder seiner ursprünglichen Widmung zur rein touristischen Nutzung zugeführt wird. Durch diese rein touristische Widmung wäre auch die langfristig gesicherte Umsetzung des Örtlichen Entwicklungskonzepts gewährleistet, die bei negativem Ausgang des Zivilverfahrens bzw. der Verwaltungsverfahren gefährdet wäre.

In der Sitzung des Bau- u. Raumplanungsausschusses vom 10.09.2019 wurde zu diesem vorliegenden Antrag ein einstimmig positiver Beschluss gefasst.

Gem. § 36 Abs. 4 OÖ. ROG 1994 idgF. kann eine Beschlussfassung im Gemeinderat („Einleitung des Verfahrens“) sowie das Stellungnahmeverfahren entfallen, wenn in dieser Angelegenheit die Änderung in Übereinstimmung mit dem ÖEK erfolgt. Dies ist entsprechend den Ausführungen in der Stellungnahme des Ortsplaners mit Datum v. 29.08.2019 gegeben. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden mit Schreiben des Amtes vom 11.09.2019 von diesem „vereinfachten“ Verfahren vor Beschlussfassung über diese vorbereitenden Maßnahmen informiert bzw. wurde hiermit der gesetzlichen Verfahrensbestimmung nachgekommen.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 11.09.2019 wurden die betroffenen Anrainer von der Umwidmung in Kenntnis gesetzt und Gelegenheit zur Stellungnahme bis 24.09.2019 eingeräumt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2019 ist die Angelegenheit nunmehr einer endgültigen Beschlussfassung zu unterziehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Umwidmung der Parz. Nr. T 7/1, 7/2, T 7/5, 7/6, T 7/7, 23, 33/1, 33/2, 34/3, .2, .10, .12, 16, .498, 633, .634, .635 alle KG. Ort-Gmunden von dzt. Sondergebiet – Hotel u. Kongresszentrum in Sondergebiet – Hotel u. Kongresszentrum mit teilweiser Nutzung für den dauernden Wohnbedarf im Ausmaß von 600 m² Nettonutzfläche im Bereich der Parz. .10 (Villa Stonborough – Wittgenstein) beschließen – endgültige Beschlussfassung.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§§ 2, 34 u. 36 OÖ. ROG 1994, LGBl Nr. 114/1993

GR Dr. Schneditz-Bolfras:

Erfreulich sei für ihn, dass dieser lange Rechtsstreit nun anscheinend beendet werden konnte und diese Wohnwidmung nun bis 2023 legalisiert wurde. Er verweist auf die voraussichtlich lange Verfahrensdauer, auf die nun vorliegende vernünftige Lösung und auf einen (außer)gerichtlichen Vergleich, der inhaltlich nicht bekannt ist. Für ihn steht fest, dass für diesen Vergleich das Land - und somit der Steuerzahler - viel Geld in die Hand genommen hat. GR Dr. Schneditz-Bolfras verweist auch auf den Bericht des Landesrechnungshofes, der diese Vorgangsweise erheblich kritisiert hat. Für ihn selbst sei der Ablauf eine Schande und müssten Konsequenzen in der LiG gezogen werden.

GR Hohegger stimmt GR Dr. Schneditz-Bolfras zu und meint, dass die Gemeinde nun für das Land „ausbügeln“ muss. Die SPÖ-Fraktion hätte gerne diese Angelegenheit noch im Ausschuss für Rechtsangelegenheiten behandelt, um zu überprüfen, ob diese Räumungsverpflichtung wirklich „wasserdicht“ ist. Aus diesem Grund wird die SPÖ-Fraktion der Umwidmung nicht zustimmen.

GR Mag. Dr. Bergthaler betont, dass ein gerichtlicher Räumungsvergleich sehr wohl „wasserdicht“ ist und nicht mehr getan werden kann. Eine Behandlung des gerichtlichen Vergleiches, der hier wohl geschlossen wurde, ist im Ausschuss für Rechtsangelegenheiten nicht notwendig.

GR DI Kienesberger meint, dass – wie aus dem Amtsvortrag zu entnehmen ist – keine andere Wahl bleibt, als dem Antrag zuzustimmen. Er möchte jedoch seinen Unmut zum Ausdruck bringen, weil mit dem Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages, die Landesimmobiliengesellschaft das Hotelprojekt im Zusammenhang mit dem Landschlösschen Ort leichtsinnig gefährdet hat. Er hat auch den Eindruck gewonnen, dass bei der Bundesimmobiliengesellschaft das Allgemeinwohl nicht unbedingt im Vordergrund steht.

StR. Sageder betont, dass die Stadt für das ganze Dilemma nichts kann, jedoch die negativen Folgen tragen darf. Er hält fest, dass der gerichtliche Vergleich nicht vorliegt, dessen Inhalt nicht bekannt ist und die Gemeinde wieder einmal alles glauben muss. Aus diesem Grund wurde seitens der SPÖ-Fraktion der Antrag gestellt, diese Angelegenheit dem Ausschuss für Rechtsangelegenheiten vorzulegen.

GR DI Kienesberger bemerkt, dass die Gemeinde 2023 den dzt. Zustand wieder herstellen kann.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

5 Gegenstimmen: SPÖ (5): StR. Sageder, GR.ⁱⁿ Auer, GR Hochegger, GR.ⁱⁿ Held,
GR.ⁱⁿ Fronia-Forstner;

10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz. 410/1, KG. Ort-Gmunden v. dzt. Grünland-Land- u. Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet am Buchmoserweg (Johann Feichtinger) - Einleitung des Verfahrens;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumordnungsangelegenheiten vom 10.09.2019 wurde die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04 grundsätzlich positiv beurteilt.

Die Änderung betrifft die Umwidmung der Parzelle 410/1, KG. Ort-Gmunden, von dzt. Grünland Land- u. Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet am Buchmoserweg (Johann Feichtinger).

Es ist die Errichtung eines Wohnhauses als Erbteil für die Tochter des Eigentümers auf dieser Parzelle vorgesehen.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Sie dient im Besonderen der Möglichkeit der Schaffung einer Bauparzelle als Erbteil für die Tochter des Eigentümers angrenzend an ein bereits bestehendes und bebautes Wohngebiet.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz. 410/1, KG Ort-Gmunden, von dzt. Grünland, Land- u. Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet am Buchmoserweg (Johann Feichtinger) beschließen – Einleitung des Verfahrens.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§§ 2, 33,34 u. 36 OÖ. ROG 1994, LGBl. 114/1993

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Fronia-Forstner (SPÖ)

11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz. 199/10, KG. Schlagen, von dzt. Verkehrsfläche-Fließender Verkehr in Bauland-Betriebsbaugelände (Fa. Rauch-Fichtenweg) - Einleitung des Verfahrens;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 10.09.2019 wurde die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04 grundsätzlich positiv beurteilt.

Die Änderung betrifft die Umwidmung der Parz. 199/10, KG. Schlagen, von dzt. Verkehrsfläche Fließender Verkehr in Bauland-Betriebsbaugelände (Fa. Rauch, Fichtenweg).

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Bei der gegenständliche Parzelle handelt es sich um eine private Verkehrsfläche der Fa. Rauch die keine verkehrsmäßige Bedeutung hat und an das best. Betriebsbaugelände dieser Firma am Fichtenweg angrenzt. Auch der ehem. bestehende Fußweg zur Engelhofstr. Wurde aufgelassen und Richtung Süden verlegt.

Konkret soll auf dem geg. Grundstück ein Zubau zum best. Betriebsgebäude erfolgen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. die Umwidmung der Parz. 199/10, KG. Schlagen, von dzt. Verkehrsfläche Fließender Verkehr in Bauland-Betriebsbaugbiet (Fa. Rauch, Fichtenweg) beschließen – Einleitung des Verfahrens.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§§ 2,33,34 u. 36 OÖ. ROG 1994, LGBl. Nr. 114/1993

GR Hohegger verweist auf seinen vor Eingang der Tagesordnung gestellten Antrag auf Zuweisung an den Bauausschuss und Rechtsausschuss, welcher abgelehnt wurde. Die SPÖ-Fraktion wird sich bei den Tagesordnungspunkten 11) und 12) der Stimme enthalten.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

5 Stimmenthaltungen: SPÖ (5): StR. Sageder, GR.ⁱⁿ Auer, GR Hohegger, GR.ⁱⁿ Held, GR.ⁱⁿ Fronia-Forstner;

12. Beratung und Beschlussfassung zum Schreiben des OÖ. Landesverwaltungsgerichts (Parteienghör) betreffend den Baubewilligungsverfahren Neu-Bau Invest u. Management GmbH., Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 9 PKW-Stellplätzen an der Dr. Ing. Josef-Stern-Straße iZm. Nachbarbeschwerden;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Baurechtssache „Neubau Invest u. Management GmbH., - Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 9 PKW-Stellplätzen an der Dr. Ing. Josef-Straße“ wurde der Gemeinderat im Rahmen des Parteienghört vom OÖ. Landesverwaltungsgericht zur Abgabe einer Stellungnahme zu einem eingeholten Sachverständigengutachten iZm Nachbarbeschwerden geladen.

Das Gutachten soll insbesondere folgende Beweisthemen behandeln:

1. Ist die projektnotwendige Baugrubensicherung auch ohne Inanspruchnahme der beiden Nachbargrundstücke technisch möglich?
2. Ist der Kostenvergleich im Schreiben der mjp Ziviltechniker GmbH. v.02.07.2019, (GZ 190088-01) zwischen einer rückverankerten Spritzbetonwand und einer Bohrpfahlwand zur projektnotwendigen Baugrubensicherung aus techn. Sicht plausibel u. nachvollziehbar?
3. Erweist sich die projektnotwendige Inanspruchnahme der Grundstücke der beiden Beschwerdeführer durch wiederausbaubare Erdanker nach Umfang (Einreichplan vom 10.12.2019) u. Dauer (Schreiben der mjp Ziviltechniker GmbH. v. 2.7.2019) aus techn. Sicht als plausibel und nachvollziehbar?

Nach umfangreichen Erhebungen kommt der Sachverständige zur Auffassung, dass beim gegenständlichen Bauvorhaben die Errichtungskosten von alternativen und technisch machbaren Sicherungsmaßnahmen, z.B. ausgesteifte aufgelöste Mikropfahlwand rund das 2,5 fache einer rückverankerten Spritzbetonwand betragen würden.

Auf Basis des von der mjp Ziviltechniker GmbH. erstellten und mit 2.7.2019 datierten Schreibens ist davon auszugehen, dass nach der vollständigen und fachgerechten Verfüllung der Baugrube die zu erwartenden Lasten vom Gebäude in den Untergrund abgetragen werden. Dieser Umstand muss bei den statischen Bemessungen des Gebäudes entsprechend berücksichtigt werden. Dementsprechend besitzen die Ankersysteme nur eine temporäre Funktion.

Die im Schreiben kolportierten 7 Monate von Baubeginn bis zur Hinterfüllung der Baugrube sind aus fachlicher Sicht unter der Voraussetzung eines entsprechenden Personal- u. Maschineneinsatzes machbar u. durchaus realistisch. Kommen anstatt der Anker Aussteifungssysteme zum Einsatz, wäre aufgrund der begrenzten Arbeitsräume mit einem massiven zeitlichen Mehraufwand im Zuge der Errichtung des Bauvorhabens zu rechnen. Dementsprechend wären die Anrainer längeren „Belastungen“, die sich naturgemäß durch die Bauphase ergeben, ausgesetzt.

Unter der Voraussetzung, dass die projektierte Variante der Baugrubensicherung zum Einsatz gelangt, ist die Dauer aus bautechnischer Sicht plausibel u. nachvollziehbar.

Vom Amt wird empfohlen, das übermittelte Sachverständigengutachten in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen u. auf eine mündliche Erörterung des Gutachten durch den bautechn. Amtssachverständigen bzw. auf eine Fortsetzung der öffentlichen mündlichen Verhandlung zu verzichten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem OÖ. Landesverwaltungsgericht mitzuteilen, dass das übermittelte Sachverständigen Gutachten zur Kenntnis genommen wird u. auf eine mündliche Erörterung des Gutachtens durch den bautechn. Sachverständigen sowie die Fortsetzung der öffentlichen mündlichen Verhandlung in der Baurechtssache NEU BAU Invest u. Management GmbH. „Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 9 PKW-Stellplätzen“ an der Dr. Ing. Stern-Straße iZm. Nachbarbeschwerden, verzichtet wird.

GR Hohegger verweist auf seinen vor Eintritt der Tagesordnung gestellten Antrag auf Zuweisung in den Bauausschuss. Er begründet dies damit, dass Bedenken vorliegen, ob nicht doch noch subjektive Nachbarrechte betroffen sind und wäre es wichtig, sich nochmals damit auseinanderzusetzen. Die SPÖ-Fraktion wird sich aus diesem Grund der Stimme enthalten.

GR Dr. Schneditz-Bolfras zeigt sich verwundert, dass keine Behandlung im Bauausschuss stattfand, erklärt jedoch, dass grundsätzlich die Abgabe einer Stellungnahme nicht notwendig ist und die Betroffenen hins. Errichtung von Ankern oder Stützmauern bei den Höchstgerichten Beschwerde einreichen können. Er meint, dass diese Angelegenheit im Bauausschuss und/oder Rechtsausschuss behandelt werden hätte sollen.

GR Mag. Dr. Bergthaler meint, dass die Nachbarn selbst Parteistellung haben und somit ihre eigene Position vertreten können. Die Stadtgemeinde wurde aufgefordert, ihre eigene Position wahrzunehmen, um zu sagen, ob die Stadt eine mündliche Verhandlung will oder nicht. Somit wird seiner Meinung nach den Nachbarn nicht vorgegriffen.

Stadtamtsdirektor Mag. Dr. Pseiner informiert, dass bereits zwei mündliche Verhandlungen stattfanden.

Er erklärt weiters, dass es nach Meinung des Landesgeologen technisch möglich sei, statt einer Ankervariante eine andere Braugrubensicherung zu machen und werden zu diesen beiden Varianten Vergleiche hins. Kosten und Dauer angestellt. Da im Bauausschuss keine Geologen vertreten sind und es sich um die Fachmeinung eines Landesgeologen handelt, wurde die Ansicht vertreten, dass eine Vorlage an den Bauausschuss nicht notwendig sei. Er nimmt zur Kenntnis, zukünftig damit den Ausschuss zu beschäftigen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

5 Stimmenthaltungen: SPÖ (5): StR. Sageder, GR.ⁱⁿ Auer, GR Hohegger, GR.ⁱⁿ Held, GR.ⁱⁿ Fronia-Forstner;

13. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung des Gemeingebrauchs, Teil der Straße "Cumberlandpark" iZm. dem Wohnbauprojekt der ELAG auf Parz. 5/4, KG. Schlagen (Eigentümer: Diözesane Immobilien Stiftung);

StR. DI Kaßmannhuber:

Die Stadtgemeinde Gmunden beabsichtigt die Auflassung des Gemeingebrauchs auf Teilen der Straße „Cumberlandpark“ im Bereich der Parz. 5/4, KG. Schlagen (Eigentümer: Diözesane Immobilien Stiftung).

Diese Grundstücksteile, Teil 3 = 153 m² und Teil 5 = 1 m² aus 5/30 haben keine verkehrsmäßige Bedeutung und werden dem Grundstück 5/68 (Teil 3) u. 5/4 (Teil 5) zugeschlagen.

Im Gegenzug erhält die Stadtgemeinde Gmunden den Teil 1 = 236 m², aus dem Grundstück 5/4 für die Errichtung eines Gehsteiges.

Auf dem aufgelassenen Grundstücksteil wird ein Parkplatz für ein geplantes Wohnprojekt (ELAG) auf Parz. 5/4 errichtet.

Die erforderliche Planaufgabe gem. § 11 Straßengesetz 1991 idgF., erfolgte in der Zeit vom 27.06.2019 bis 25.07.2019 (vier Wochen).

Nunmehr wurde vom Stadtbauamt eine Verordnung (Entwurf) erstellt, die im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auflassung des Gemeingebrauchs auf Teilen der Straße „Cumberlandpark“, im Bereich des Grundstückes Parz. 5/4, Teil 3 = 153 m² sowie Teil 5 = 1 m² aus 5/30 sowie die dazugehörige Verordnung (Beilage ./A) beschließen.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§ 11 Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Trieb (FPÖ), StR. Sageder (SPÖ) und GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors (GRÜNE)

14. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche aus Gst. 224/2, GB 42160 Traundorf, von der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf, im Ausmaß von ca. 70 m², für die Erneuerung einer Kanalanlage;

GR Dr. Schneditz-Bolfras:

Von der Liegenschaftsverwaltung wird mitgeteilt, dass beim Bahnübergang Annastraße eine Teilfläche der Straße im Ausmaß von ca. 70 m² im Besitz der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG ist und die Kanalanlage erneuert werden muss und daher ein Kaufangebot seitens der Stadtgemeinde Gmunden gestellt wird. Mit der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG wurde ein Verkaufspreis von € 10,00/m² vereinbart.

Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages mit der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG über eine Teilfläche aus 224/2, KG Traundorf, im Ausmaß von ca. 70 m² zu einem Preis von € 10,00/m² nach LTG §15.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Sageder (SPÖ) und GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors (GRÜNE)

15. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung der Kanäle in der Molkereistraße im Zuge des Kanalbauabschnittes 27;

StR. DI Kaßmannhuber:

Im Zuge des Kanalbauabschnittes 27 ist neben den bereits vergebenen unterirdischen Kanalsanierungen auch die Dimensionsvergrößerung eines Kanals in der Molkereistraße vorgesehen.

In der Molkereistraße werden betriebliche Abwässer der Gmundner Molkerei eGen (Theresienthalstraße 16, 4810 Gmunden) über einen Schmutzwasser-Sammler DN 200 abgeleitet. Wegen aktuell in Planung befindlichen Produktionsprojekten und anlagentechnischen Anpassungen ist in Zukunft mit einem erhöhten Schmutzwasseranfall zu rechnen, weshalb die Dimension des SW-Kanals vergrößert werden muss.

Parallel zum SW-Sammler in der Molkereistraße verläuft ein Regenwasser- (Reinwasser-) Kanal DN 300 mit Ausmündung in die Traun sowie ein Mischwasserkanal DN 300 für die Entwässerung der angrenzenden Wohnhäuser.

Zur Umsetzung der Dimensionsvergrößerung des SW-Kanals werden zwei Varianten in Betracht gezogen, welche sich im Wesentlichen durch das Entfernen beziehungsweise Erhalten des Regenwasser-Sammlers unterscheiden. Die Entscheidung, welche Variante verfahrenstechnisch möglich ist, kann erst nach Erkundungen mittels Suchschlitzen und Baugrunduntersuchungen erfolgen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Molkerei eGen bereits in einem Schreiben vom Juli 2019 darauf hinweist, für die Ableitung von reinen Betriebswässern in ca. 2 Jahren einen Reinwasserkanal Richtung Traun benötigen wird.

Ausgeschrieben wurde daher die Maximalvariante (Variante 2), bei welcher auch die Misch- und Regenwasserhaltungen ausgetauscht werden müssen. Folgende wesentliche Arbeiten kommen dabei zur Ausführung:

- SW-Sammler DN 200, RW-Sammler DN 300 und MW-Sammler DN 300 werden entfernt,
- SW-Sammler DN/OD 400 (145 m), RW-Sammler DN/OD 315 (149 m) und MW-Sammler DN/OD 315 (133 m) werden parallel zueinander neu verlegt,
- rund 15 Schächte (3 x SW, 3 x RW, 9 x MW) werden neu errichtet, wobei ein Schacht mit einem Probenehmeranschluss zur mobilen Mengenmessung ausgestattet wird.
- Für die Stromversorgung wird ein Schaltschrank montiert.

Im Prüfbericht vom Zivilingenieurbüro Dr. Lengyel wurde auf die Unterschiede der beiden Varianten und deren Kostenauswirkungen eingegangen und die Ausschreibung dementsprechend gestaltet, dass die Ausführung beider Varianten möglich ist. Aufgrund der geschätzten Baukosten wurde das nichtoffene Verfahren im Unterschwellenbereich zur Vergabe der Leistungen angewandt.

Zur Angebotslegung wurden 7 Firmen eingeladen, die bis zum Abgabetermin am 29.07.2019 alle entsprechenden Angebote ordnungsgemäß und zeitgerecht abgegeben haben. Die Angebotsprüfung ergab keine Unstimmigkeiten und zeigt sich daher folgende Bieterreihenfolge:

Anbieter	Angebotssumme
Strabag AG, 4812 Pinsdorf	€ 397.096,99
Swietelsky BauGes. mbH, Bauleitung Kirchdorf / Krems, 4560 Kirchdorf	€ 425.980,08
Kieninger GesbmH, 4812 Pinsdorf	€ 465.089,77
Niederndorfer Bauges.m.b.H., 4800 Attnang-Puchheim	€ 465.146,01
Hofmann GmbH CO KG, 4800 Attnang- Puchheim	€ 481.635,31
PORR GmbH, Tiefbau NL Oberösterreich, 4021 Linz	€ 486.637,61
Felbermayr Bau GmbH & Co, KG Tiefbau, 4600 Wels	€ 505.810,73

Mit der Angebotssumme des Billigstbieters von € 397.096,99 exkl. MwSt. wird die Kostenschätzung von € 390.000,00 exkl. MwSt. geringfügig überschritten. Im Rahmen der vertieften Angebotsprüfung wurden Erkundigung zur Firma und diverse Ansätze und Angebotspreise hinterfragt, die der Bieter ausreichend und plausibel beantwortete.

Der Ausführungsbeginn der Bauleistungen ist vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung und der planmäßigen Abwicklung des Vergabeverfahrens mit Anfang Oktober 2019 vorgesehen und sollen die Arbeiten im Frühjahr 2020 abgeschlossen sein.

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates, die Vergabe der Kanalbauarbeiten in der Molke- reistraße, im Rahmen des BA27, wie oben angeführt, an die Fa. Strabag, zu einem Angebotspreis von € 397.096,99 exkl. MwSt. zu beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Dr. Schneditz-Bolfras (ÖVP) und GR DI Sperrer (GRÜNE)

16. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit Herrn Mag. Heinz Löberbauer, 4810 Gmunden, zur Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes auf den Grst. 183/3 und 184/6 je KG 42136 Moosham;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Die Stadtgemeinde Gmunden ist Eigentümerin der Grundstücke 183/3 und 184/6 jew. KG 42136 Moosham mit der darauf errichteten Straßenanlage, welche seit Jahrzehnten der verkehrsmäßigen Aufschließung der Grundstücke 184/34, 183/4 und 181 jew. KG 42136 Moosham diene. Die letztgenannten Grundstücke stehen im Eigentum der Codisfa Consulting GmbH. und von Mag. Heinz Löberbauer. Mit Schreiben des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Gmunden vom 30.11.1999 wurde dem damaligen Eigentümer der genannten Grundstücke, Herrn Mag. Heinz Löberbauer, zugesichert, dass er das Grundstück 183/3 zur Aufschließung seiner Liegenschaft im bisherigen Ausmaß weiter benutzen darf und keinerlei Gefahr besteht, dass ihm in Zukunft die Zufahrt verweigert oder erschwert wird. Nunmehr fordert der Rechtsvertreter von Mag. Heinz Löberbauer den Abschluss einer verbücherungsfähigen Vereinbarung, mit der zugunsten der Grundstücke 181 und 183/4 je EZ 61 KG 42136 Moosham die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrtrechtes über die Grundstücke 183/3 und 184/6 eingeräumt wird.

In der Sitzung des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten vom 09.09.2019 wurde die Ersitzung der eingeforderten Dienstbarkeit, in der Art und Umfang wie sie bislang ausgeübt wurde – die aufzuschließenden Grundstücke wurden als Gaslager bzw. als Abstellplatz für Wohnwägen genutzt –, anerkannt.

Antrag:

Zustimmung zum Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit Herrn Mag. Heinz Löberbauer, 4810 Gmunden, gemäß Beilage ./B.

GR Mag. Dr. Bergthaler erläutert anhand eines Planes die Lage der Grundstücke, berichtet über die Schaffung eines Betriebsansiedlungsgebietes im Gemeindegebiet Gschwandt und die angedachte Aufschließung dieser Grundstücke in diesem Bereich. Weiters beantwortet er ausführlich die an ihn gestellten rechtlichen Fragen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

3 Stimmhaltungen: SPÖ (3): GR.ⁱⁿ Auer, GR.ⁱⁿ Held und GR.ⁱⁿ Fronia-Forstner
GR Mag. Löberbauer (ÖVP) nahm an der Abstimmung nicht teil.

17. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Löschung des Vorkaufsrechtes hinsichtlich der Liegenschaft EZ 81 KG 42160 Traundorf;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Die Eigentümerin der Liegenschaft EZ 81 KG 42160Traundorf, mit der Adresse Salzamtsgasse 2, Marie Colbin, ersucht um Zustimmung zur Löschung des zu CLNr. 1973/2000 zugunsten der Stadtgemeinde Gmunden eingetragenen Vorkaufsrechtes, für den Fall, dass kein Interesse besteht, diese Liegenschaft zu kaufen.

Der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 09.09.2019 empfohlen, einer Löschung *nicht* zuzustimmen, vielmehr sollte im konkreten Vorkaufsfall geprüft werden können, ob dieses Recht in Anspruch genommen werden sollte.

Antrag:

Die Zustimmung zur Löschung des Vorkaufsrechtes an der Liegenschaft EZ 81 KG 42160 Traundorf zugunsten der Stadtgemeinde Gmunden wird nicht erteilt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

GR Dr. Schneditz-Bolfras (ÖVP) nahm an der Abstimmung nicht teil.

18. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Zuerkennung des kirchenrechtlichen Status als Privatkapelle (Seeschloss Ort);

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Die Pfarre Gmunden Ort hat mit Schreiben vom 26.06.2019 den Mietvertrag über die Kirche im Seeschloss Ort unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 31.12.2019 aufgekündigt. Seitens der Stadtgemeinde Gmunden wurde das Interesse bekundet in der Seeschlosskapelle auch weiterhin kirchliche Feiern abzuhalten, sodass beim Ordinariat der Diözese Linz um Zuerkennung des kirchenrechtlichen Status als Privatkapelle anzusuchen ist. Mit diesem Ansuchen sind Verpflichtungen der Stadtgemeinde Gmunden verbunden.

Der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 09.09.2019 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Ansuchen.

Antrag:

Dem Gemeinderat möge die Zustimmung zum Ansuchen (Beilage ./C) um die Genehmigung der Kirche im Seeschloss Ort als Privatkapelle erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt**19. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Tauschvereinbarung zwischen der Diözesane Immobilien-Stiftung, 4020 Linz und der Stadtgemeinde Gmunden;**

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Die ELAG-Wohn-Immobilien GmbH. beabsichtigt auf dem Grundstück Nr. 5/4, KG 42156 Schlagen, welches im Alleineigentum der Diözesane Immobilien-Stiftung steht, eine Wohnanlage zu errichten.

Die Bauplatzbewilligung und Baubewilligung wurde bereits erteilt. Zur Realisierung dieses Bauvorhabens ist die Umliegung der bestehenden Straßen- und Weganlage zur Herstellung eines öffentlichen Gehsteiges und Parkplatzes erforderlich. Hierzu ist ein Grundtausch zwischen den genannten Parteien lt. der beiliegenden Tauschvereinbarung abzuschließen. Ein positiver Beschluss des Ausschusses für Liegenschafts-, Wohnungs- und Friedhofsangelegenheiten vom 25.06.2019 liegt vor.

Die Verkehrsanlage wird auf Kosten der Diözesane Immobilien-Stiftung errichtet. Im Hinblick darauf, dass die Stadtgemeinde 82 m² mehr erhält als sie vertauscht, wurde seitens der Diözesane Immobilien-Stiftung ersucht, die Kosten der Verbücherung des gegenständlichen Tauschvorganges, welcher nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes abgewickelt werden kann, zwischen den Vertragsparteien zu teilen. Die Vermessungskosten belaufen sich auf € 2.112,00 und die kirchenbehördliche Genehmigungsgebühr beläuft sich auf € 30,00.

Der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten hat die vorliegende Tauschvereinbarung in seiner Sitzung am 09.09.2019 geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Tauschvereinbarung (Beilage ./D) mit der Diözesane Immobilien-Stiftung, 4020 Linz, beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

20. Namhaftmachung von Vertretern in den Bürgerbeirat "Zementfabrik Hatschek";

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass sich in der letzten Bürgerversammlung die vier Gemeinden Altmünster, Pinsdorf, Ohlsdorf und Gmunden in Absprache mit dem Bezirkshauptmann entschlossen haben, einen Bürgerbeirat ins Leben zu rufen. Die Mitglieder des Bürgerbeirates (inkl. zwei politischer Vertreter) werden als Sprachrohr für die Anrainerinnen und Anrainer fungieren. Somit ist nicht immer die Abhaltung großer Bürgerversammlungen notwendig.

Nachstehende Personen werden als Mitglieder des Bürgerbeirates namhaft gemacht:

Bürgermeister Mag. Stefan Krapf
GR Peter Trieb
Caroline Koch
Gottfried Laherstorfer

Antrag:

Der Namhaftmachung obiger Personen soll zugestimmt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Attwenger (ÖVP)

21. Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag der BIG-Gemeinderatsfraktion, den Baumbesatz im öffentlichen Raum zu erhöhen und Budgetmittel dafür bereitzustellen (Grundsatzbeschluss);

GR Dr. Hecht verliest den eingebrachten Antrag:

Viele Themen des Umweltschutzes wurden in den Gemeindefraukommen und auch im Gemeinderat behandelt. Nun gilt es konkrete Maßnahmen in der Stadt Gmunden sofort umzusetzen.

Daher sollen die finanziellen Mittel für die Erhöhung des Baumbestandes im öffentlichen Raum umgehend bereitgestellt werden.

Es bieten sich folgende Gebiete an:

- *Parkplatz Bahnhof*
- *Parkplatz Sportzentrum*
- *Parkplatz Schlachthof*
- *zusätzliche Baumreihe Esplanade*

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge daher folgenden Grundsatzbeschluss beschließen:

Der Baumbestand im öffentlichen Raum ist signifikant zu erhöhen. Es wird angenommen, dass das Setzen eines Baumes etwa € 1.000,00 kostet; es sollen umgehend 100 Bäume gesetzt werden.

Das Budget von € 100.000,00 ist bereit zu stellen.

GR Dr. Hecht ergänzt, dass betr. der Gebiete, Beratungen in den entsprechenden Ausschüssen stattfinden sollen.

GR.ⁱⁿ Thallinger verweist auf die jährlichen Kosten der Baumpflege im Stadtgebiet und berichtet, dass alleine die Kosten für die Arbeiten des Bauhofes im Jahr 2018 € 138.000,00 betragen, in diesem Jahr bereits € 78.000,00. Zusätzlich zu den Bauhofarbeiten kommen noch weitere Kosten in Höhe von ca. € 70.000,00 hinzu, und zwar für das Führen des Baumkatasters, die Totholzentrfernungen, notwendige Schlägerungen, Baumstandortverbesserungen usw. D.h., das jährlich ca. € 200.000,00 für Bäume aufgewendet werden. Sie glaubt nicht, dass sich Gmunden noch zusätzlich die Kosten von 100 Bäumen auferlegen sollte.

Sie verweist auf das im Umweltausschuss gestartete Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ und berichtet, dass bei einem Workshop mit dem Klimabündnis bereits die ersten Schritte zur Erhaltung und zum Schutz der Bienen und der Artenvielfalt der Insekten begonnen wurde. Es wurden einige Vorschläge erarbeitet, welche durchgeführt werden sollen und finden im Herbst erste Begehungen zur Auswahl von Wiesenflächen statt. Weitere Projekte stehen an, wie: Erhalt von alten Obstbäumen (Förderung), Obstbaumschnitt-Kurse, Kurse „giftfreies Garteln“, Aufstellung von Insektenhotels, usw. Mit diesen Maßnahmen soll zur nachhaltigen Verbesserung der Biodiversität im Raum Gmunden beigetragen werden und gezielte Projekte auch in Zusammenarbeit mit den Imkern durchgeführt werden. Also keine Werbeaktion, sondern eine nachhaltige Verbesserung des Lebensraumes für die nützlichen Insekten.

Sie meint, dass für diese Maßnahmen der Umweltausschuss ein größeres Budget benötigt und stellt daher den

Zusatzantrag:

Die ÖVP-Fraktion beantragt, anstatt in Gmunden 100 Bäume zu je € 1.000,00 zu pflanzen, eine Zusage zum Beitritt zur „Bienenfreundlichen Gemeinde“ und die Budgetbereitstellung für das Jahr 2020 für die verschiedenen Maßnahmen, welche der Umweltausschuss gemeinsam festlegt und im Laufe des nächsten Jahres durchführen möchte.

GR Hohegger unterstützt grundsätzlich sowohl das Pflanzen von Bäumen – es müssen nicht unbedingt gleich 100 Stück sein – als auch den Beitritt zur „Bienenfreundlichen Gemeinde“. Er meint, dass das eine das andere nicht ausschließt.

GR DI Kienesberger erklärt, dass der BIG-Antrag eine Behandlung in den entsprechenden Ausschüssen vorschlägt und die Baumanzahl für ihn nur eine Zahl darstellt. Er schlägt folgende zwei Standorte zum Pflanzen von Bäumen vor: Entlang der Württembergstraße (Grünstreifen/Gehsteig) und im Bereich Sportzentrum (breite Sickermulde).

GR Dr. Hecht erklärt, dass die Kosten für die Baumpflege hauptsächlich für den Schnitt anfallen und es auch Bäume gibt, die keinen Schnitt benötigen. Er meint, dass es bei diesem Antrag um die Bereitstellung der Mittel geht, wie auch damals bei den Lichterkugeln (Esplanade).

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors sieht sich als eine von 37 Klimaschutzbeauftragten in diesem Raum und plädiert dafür, beide Anträge in die Ausschüsse (Umwelt, Bau, Liegenschaft und Finanzen) zu geben.

GR Trieb erklärt, diese beiden Angelegenheiten im nächsten Ausschuss für Umweltangelegenheiten zu behandeln, der Zustimmung des Finanzreferenten vorausgesetzt.

StR. DI Kaßmannhuber stellt klar, dass es im Antrag um die Bereitstellung von Finanzmittel geht und eine Zuweisung an den Finanzausschuss wichtig sei. Der Wunsch der BIG-Fraktion ist, dass der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hier sichtbar investiert. Das Bekenntnis heißt auch, dass es der Stadt finanziell wert ist, auch Bäume zu pflegen.

GR DI Sperrer meint, dass der Antrag der BIG lautet, Farbe zu bekennen und jetzt erkannt wird, wie sehr der Klimapakt ernst genommen wird, wenn die Gemeinde nicht einmal bereit ist, diese Mittel bereitzustellen. Er spricht sich gegen die Zuweisung an die Ausschüsse aus und ersucht die BIG-Fraktion, den Antrag keinesfalls zurückzustellen, da die Grundsatzaussage, sich zum Klimaschutz zu bekennen, fällig ist.

GR KR Colli meint, dass vor Befassung des Finanzausschusses, die Ausschüsse zuerst ein Projekt ausarbeiten sollten, um die Höhe der Geldmittel zu kennen. Er erklärt, dass ihm der Antrag zu pauschal gehalten ist, keine Kostenvoranschläge vorliegen und er ohne die Anwesenheit des Finanzreferenten keine Entscheidung treffen will.

GR DI Dr. Abart gibt zu beachten, dass es um diese Summe weit effektivere Maßnahmen gäbe, und zwar die Errichtung erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen, die sehr viel mehr CO2 einsparen würden als Bäume.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors entgegnet, dass die Zeiten endgültig vorbei sind, erneuerbare Energie gegen Bäume auszuspielen.

StR. Mag. Apfler erklärt, dass ihm dieser Antrag – € 100.000,00 im Budget aufzunehmen - zu ungenau ist, da noch nicht konkret gewusst wird, wie diese Summe verwendet wird. Er ersucht um Zuweisung an die Ausschüsse.

StR. DI Kaßmannhuber betont nochmals, dass es sich um ein Bekenntnis der Stadt handeln sollte und verweist auf die damals zur Beschlussfassung gestandenen Lichterkugeln. Er meint, dass im Budget viele ungenaue Posten aufscheinen und sich die Stadt dazu bekennen sollte, in Bäume zu investieren.

StR.ⁱⁿ Schönleitner entgegnet, dass bei den Lichterkugeln drei Kostenvoranschläge eingeholt wurden und Konzepte vorlagen. Sie ersucht ebenfalls um Zuweisung dieses Tagesordnungspunktes an die Ausschüsse und hält fest, dass man sich nicht gegen Bäume ausspricht, sondern um eine Planung und die Vorlage von Kostenvoranschlägen ersucht wird.

Auf die Frage von GR Mag. Dr. Bergthaler, in welchem Zeitraum diese Summe ausgegeben wird, da ihm dieser Betrag für das Jahr 2020 zu weit geht, erklärt GR Dr. Hecht, dass die Ausgabe dieser Summe in den nächsten Jahren geplant ist.

GR Trieb stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**:

Zuweisung dieses Tagesordnungspunktes an den Umweltausschuss, der sich in seiner nächsten Sitzung damit befassen wird, und in weiterer Folge an den Finanzausschuss.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** von GR Trieb abstimmen:

Beschluss: mehrheitlich angenommen

6 Gegenstimmen: BIG (4): STR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR Dr Hecht, GR Dr. Födinger;
GRÜNE (2): GR DI Sperrer und GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors;

22. Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag von GR DI Sperrer (Die Grünen) hinsichtlich Förderung von Hotelbauten in der Innenstadt;

GR DI Sperrer verliest seinen angebrachten Antrag betreffend

Förderung von Hotelbauten in der Innenstadt:

Hotelbauten in der Innenstadt stellen ein wesentliches Element zur Belebung derselben dar. Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen sind derartige Bauvorhaben aber besonders aufwendig und sollten daher von der Stadtgemeinde zukünftig finanziell unterstützt werden.

Diesbezüglich erscheint folgende Abwicklung denkbar:

Neu- und Umbauten von Hotelanlagen ab einem Investitionsvolumen von € 1.000.000,00 werden von der Stadtgemeinde mit € 100.000,00 folgend gefördert:

- *Anweisung von € 50.000,00 ab Inbetriebnahme der neu errichteten bzw. erneuerten Hotelanlage*
- *Anweisung von € 25.000,00 ein Jahr nach Inbetriebnahme*
- *Anweisung von € 25.000,00 zwei Jahre nach Inbetriebnahme*

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur dann, wenn das Objekt auch tatsächlich als Hotel geführt wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Innenstadtausschuss, den Finanzausschuss und den Tourismusausschuss beauftragen sich mit obiger Aufgabenstellung zu befassen und eine entsprechende Vorlage, die finanzielle Unterstützung von Hotelbauvorhaben in der Innenstadt betreffend, dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung am 12. Dezember 2019 zur Beschlussfassung vorlegen.

GR DI Sperrer ergänzt, dass er sich bei den Beträgen an die Vorgangsweise beim „Forst“ (Klosterplatz) orientierte und sein Antrag ein frei formulierter Vorschlag ist und somit nichts vorgegeben wird. Ihm ist wichtig, dass seitens der Stadt ein Signal gesetzt wird, hier aktiv und unterstützend einzugreifen und ist die Regelung oder der Aufbau dieser Förderung freigestellt (eventuell auch prozentuelle Beteiligung an der Investition). Er möchte aber vermeiden, dass wieder eine Gesprächsnotiz über irgendwelche Zusagen auftaucht und zur Beschlussfassung durchgewunken wird. GR DI Sperrer schlägt vor, Überlegungen im Vorfeld anzustellen, diese bewusst nach Außen zu kommunizieren, damit sich eventuelle Interessenten über eine Unterstützungen informieren können.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass sich der Finanzreferent gemeinsam mit der Finanzabteilung mit dieser Angelegenheit auseinandergesetzt hat und verliert stellvertretend die dazu abgefasste Stellungnahme:

„Die Belebung der Innenstadt durch eine touristische Nutzung einzelner Liegenschaften ist nicht nur der Grünen-Gemeinderatsfraktion ein Anliegen, sondern wird wohl von jeder im Stadtparlament vertretenen Partei mitgetragen.

Grundsätzlich ist zu diesem Tagesordnungspunkt festzuhalten, dass eine generelle Förderung von Hotelbauten in der Innenstadt – wie von den Grünen beantragt – abzulehnen ist.

Begründung:

Die Umsetzung eines Hotelprojektes ist meist verbunden mit einer Finanzierung und damit auch einem Ansuchen für eine Bundes- oder Landesförderung. Im Falle einer Bundesförderung erfolgt das Ansuchen über die Österr. Hotel- und Tourismusbank (ÖHT), für eine Landesförderung ist das Land OÖ zuständig. Neben einer Zuschussförderung gibt es über die ÖHT auch Haftungsübernahmen oder zinsengünstige Direktkredite, die ebenfalls als Förderung anzusehen sind.

Wer aus Steuermitteln Geldwerte bzw. sonstige Vorteile gewährt, darunter fallen sämtliche Bundes-, Landes- und auch Gemeindeförderungen, unterliegt damit dem EU-Wettbewerbsrecht mit folgenden Auswirkungen, dass sämtliche Förderungen einem maximalen Fördereffekt unterliegen. So haben Projekte von Kleinunternehmen (bis 50 Mitarbeiter) einen maximalen Fördereffekt von 20 % gemessen an den förderbaren Projektkosten, mittlere Unternehmen (mehr als 50 Mitarbeiter) können nunmehr mit 10 % der förderbaren Kosten unterstützt werden. Im Falle einer generellen Förderung durch die Stadtgemeinde Gmunden müssten Bundes- und Landesförderungen entsprechend angepasst werden, was dazu führen könnte, dass Haftungsübernahmen bzw. die Vergabe von Direktkrediten nicht mehr möglich werden.

Die Realisierung eines Hotelprojektes in der Gmundner Innenstadt wird uns wohl nur in Einzelfällen beschäftigen. Daher schlägt die ÖVP-Fraktion vor, jedes Ansuchen – auch aus budgetären Gründen – individuell zu behandeln, da vorab nicht nur die Finanzierungsstruktur, sondern auch die bereits zugesagten Förderungen auf Bundes- und Landesebene zu berücksichtigen sind. Es wäre kontraproduktiv, wenn eine Investition zwar durch einen bereits festgelegten Zuschuss unterstützt wird, aber z.B. eine Haftungsübernahme für einen Bankkredit nicht zustande kommt und dadurch das Projekt nicht realisiert werden kann.“

GR DI Sperrer bemerkt, dass somit die Position feststeht. Er nimmt daher zur Kenntnis, dass sich die Stadt die Option für individuelle Entscheidungen offen hält. Genau das wollte er vermeiden.

StR. Mag. Apfler hält fest, dass es für ihn eine Provokation sei, die Förderungen für Hotelprojekte in der Innenstadt mit der Raika-Stiege zu junktimieren.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

25 Gegenstimmen: ÖVP (20): Bgm. Mag. Krapf, Vzbgm. DI (FH) Schlair, StR. Mag. Apfler, StR.ⁱⁿ Schönleitner, GR. Dr. Schneditz-Bolfras, StR. Andeßner, GR.ⁱⁿ Thallinger, GR Dr. Bergthaler, GR.ⁱⁿ Peganz, GR Attwenger, GR Mag. Löberbauer, GR Nadler, GR.ⁱⁿ Vesely Recte Riha, GR Kosma, GR Brunner, GR DI Dr. Abart, GR Dobringer, GR Costa, GR.ⁱⁿ Gruber, GR Lesterl; FPÖ (5); GR KR Colli, GR Trieb, GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz, GR Porstendörfer, GR Breitenberger;

3 Stimmenthaltungen: BIG (3): StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR Dr. Födinger

23. Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag von GR DI Sperrer (Die Grünen) hinsichtlich Überprüfung des Bebauungsplanes Innenstadt;

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

24. Verkehrsangelegenheiten:

24.1. Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zur Beschlussfassung über eine zeitlich befristete Aufhebung der Fußgängerzone am Rathausplatz (Zeitraum 14. Oktober 2019 bis 29. März 2020) zur Schaffung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone (Dauer max. 60 Minuten);

GR.ⁱⁿ Peganz:

Im Sinne des Beratungsergebnisses des Verkehrsausschusses vom 23.09.2019 ist beabsichtigt am Rathausplatz Parkmöglichkeiten im Winterhalbjahr zur Verfügung zu stellen, um die Anzahl der Parkplätze im Stadtzentrum, welche für kurze Besorgungen benötigt werden, in diesem Zeitraum zu erhöhen. Im Unterschied zum Vorjahr sollte die zulässige Parkzeit von 45 Minuten auf 60 Minuten ausgedehnt werden, allerdings wird diese Kurzparkzone vergibt. Die zeitliche Geltung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone ist von Montag bis Sonntag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen. Außerhalb dieses Zeitraumes können Kraftfahrzeuge gebührenfrei und ohne zeitliche Beschränkung abgestellt werden. Im Zeitraum von 14.10.2019 bis 06.01.2020 sind zwei Reihen Parkplätze zwischen der Scharnsteiner-Straße und dem Brunnen und im Zeitraum vom 07.01. bis 29.03.2020 ist eine weitere Reihe seeseitig vom Brunnen zu markieren.

Weiters sollten vor dem Rathaus drei Taxistandplätze eingerichtet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beiliegenden Verordnungen (Beilagen ./E und ./F) die Zustimmung erteilen.

StR. Sageder führt aus:

„Denselben Fehler zweimal zu begehen, ist schon eine besondere Situation.

Unser aller Rathausplatz soll wieder, wie schon bei der Gemeinderatssitzung im Februar dieses Jahres, zum Parkplatz degradiert werden und wieder wird das Argument „Belebung der Wirtschaft“ bemüht.

Eigentlich hätten wir im letzten Winter gelernt, was eine solche Aktion bringt, nämlich gar nichts. Vor den Geschäften und Gasthäusern haben sich nicht die Kunden gestaut, schuld war natürlich nicht der Branchenmix und das Warenangebot, sondern die Stadtgemeinde.

Schon bei der denkwürdigen Sondersitzung des Gemeinderats im Februar habe ich für die SPÖ Fraktion sehr ausführlich dargelegt, dass die Verwendung des Rathausplatzes als Parkplatz ein sinnloses Placebo für die Wirtschaft ist und außerdem dem Willen der überwiegenden Mehrheit der Gmundnerinnen und Gmundner nicht entspricht.

Sie erinnern sich daran, dass ein aufwändiges und teures Bürgerbeteiligungsverfahren, geführt vom damaligen ÖVP Stadtrat Michael Frostel, eindeutig einen ganzjährig freien Rathausplatz verlangt hat. Für die SPÖ Fraktion ist der Rathaus-Parkplatz ein grundfalscher Denkansatz.

Dass ein solcher Beschluss eine deutliche Ohrfeige für die jungen Leute von „Fridays for Future“ ist, denen wir unter Punkt 2 der Tagesordnung Recht gegeben haben, dass punkto Klimaschutz Feuer am Dach und auch die Gemeinde Gmunden zum Handeln aufgerufen ist, liegt auf der Hand. Denn wie dieser Antrag zeigt: Ernst genommen wird das, was da beschlossen wurde, überhaupt nicht.

Ich darf in Kurzform an die Problemanalyse der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion vom 19. Februar und an unsere Forderungen erinnern: Anwerbung von Frequenzbringern, Bespielung der Innenstadt von Jänner bis März, Standortwerbung, spezielle touristische Angebote.

Und wir dürfen uns auch an die Antwort von Bürgermeister Krapf auf meine Wortmeldung erinnern (Zit. Gemeinderatsprotokoll): „Er stimmt StR Sageder zu, dass dieses Unterstützungspaket bis 30.04. nicht die Lösung sein wird und wird die Stadt gemeinsam mit der Wirtschaft umfassendere Maßnahmen ergreifen müssen.“

Seit dem letzten Mehrheitsbeschluss sind mehr als 7 Monate vergangen, Zeit genug, uns Sozialdemokraten Lügen zu strafen. Passiert ist natürlich nichts.

Weder wurde mit belegbaren Kunden- oder Umsatzzahlen nachgewiesen, dass parkende Autos in der Fußgängerzone während der traditionell umsatzschwachen Zeit auch nur irgendetwas bewirken, noch wurde versucht, die von uns als tatsächliche Gründe für das Problem aufgezählten Punkte aufzugreifen, geschweige denn fundiert abzuarbeiten. Niemand hat sich werblich auf die Wohngemeinden Gschwandt bis Vorchdorf geworfen, obwohl die seit 1. September 2018 an einem Kundenförderband liegen, das nur eingeschaltet werden muss. Niemand hat die vielen alternativen Möglichkeiten und Beispiele für die Bespielung des Platzes in den Wintermonaten (Stichwort Eislauffläche u.a.) mit dem Willen abgeklopft, das Zentrum im Winter so „geil“ zu machen, dass man daran nicht vorbeikommt.

So weit, so Geschichte. Die sündteure „Neupositionierung“ der Stadt hat ebenso wenig gebracht wie das starre „Aussitzen“ der ohnehin frequenz- und veranstaltungstarken Sommermonate.

Das Problem ist immer noch da, geparkte Autos werden es nicht lösen und zur Ehrenrettung sei gesagt, dass die viel zitierte Wirtschaft durchaus geteilter Meinung zum Thema Parkplatz Rathausplatz ist und sich beileibe nicht einhellig dafür ausspricht.

Ich darf daran erinnern, dass wir heuer eine neue Gebührenparkordnung für die ganze Stadt geschaffen haben und mit Gratisparken bis 9 Uhr und nach 17 Uhr uns tief vor jenen verneigt haben, die da meinen, dass Autofrequenz etwas mit Kundenfrequenz zu tun hat.

Es ist alles nicht genug. Obwohl „glauben“ eine religiöse und keine politische Kategorie ist, obwohl es keinerlei Nachweis für die Sinnhaftigkeit der Entscheidung gegen die Bevölkerung und den Klimaschutz gibt, obwohl nicht der geringste Versuch unternommen wurde, es anders zu machen, soll und wird wahrscheinlich eine Mehrheit ihr Gewissen mit diesem Beschluss besänftigen.

Und letztendlich bleibt dann noch die Frage des politischen Stils, der sich immer rasanter vom vielzitierten Miteinander abwendet. Statt Gesprächen im Vorfeld, mit dem Ziel einer gemeinsamen Lösung, gab es eine Presseaussendung der ÖVP mit der Information, was die absolute Rathausmehrheit heute durchdrücken wird.

Ich kann nur erklären, dass die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion diesem Antrag nicht zustimmen wird und an die Kolleginnen und Kollegen appellieren, den Fehler vom 19. Februar nicht zu wiederholen.“

StR.ⁱⁿ Schönleitner informiert, dass der Wunsch – diesen Platz wieder für Autos zu öffnen - von der Wirtschaft kam, die ÖVP-Fraktion darüber lange beraten hat und mit dem vorliegenden Vorschlag darauf reagierte. Sie hält fest, dass es hier nicht nur um die Wirtschaft geht, die die Belegung und die kurzen Wege braucht, sondern auch um die Ärzteschaft, die Physiotherapeuten, die Gastronomie, die Banken, usw., aber auch um die Bewohner, die kurze Ladetätigkeiten durchführen. Hinsichtlich der Bespielung des Rathausplatzes im Zeitraum Jänner bis März widerlegt sie den Vorwurf, dass hier nichts passiert sei. Sie verweist diesbezüglich auf die Sitzungen des Innenstadtausschusses und auf die vielen Vorschläge, die dort aufgezeigt wurden. Dabei muss bedacht werden, dass im Jänner und Februar aufgrund der kalten Witterung eine Freiluftbespielung schwer möglich ist. Sie informiert weiter über die eingeholten Kostenvoranschläge und die Meinung der Fachexperten betr. technischer Umsetzung der Eislauffläche sowie über die angekaufte Frequenzzählanlage, die derzeit im Testbetrieb läuft. Sie wehrt sich daher gegen die Aussage, es sei nichts passiert.

GR DI Kienesberger führt aus:

„Laut Herrmann Knoflacher ist der Parkplatz der Schlüssel für das Verkehrsverhalten in der Stadt. Mit Parkplätzen schafft man Anreize für das Autofahren. Sind keine Parkplätze vorhanden, ist man eher bereit, sein Ziel zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen.

Die Gemeinde Gmunden hat in den letzten Jahren eine wahre Parkplatzorgie hingelegt. Sie bringt damit zum Ausdruck, dass ihr die Förderung des Autoverkehrs ein wesentliches Anliegen ist. Wenn ich die Diskussion über den Klimawandel verfolge, dann komme ich zum Schluss, dass der Autoverkehr aber nicht mehr förderungswürdig ist. Da rede ich jetzt gar nicht von den Zielsetzungen unseres „Generalplanes Mobilität“ oder von dem starken Votum der Bevölkerung für einen autofreien Rathausplatz anlässlich der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Gemeinde hat in jüngster Vergangenheit schon kräftige Zeichen für die Förderung des öffentlichen Verkehrs gesetzt. Man kann jedoch nicht gleichzeitig den öffentlichen Verkehr und motorisierten Individualverkehr fördern. Sondern: entweder oder. Will man den öffentlichen Verkehr stärken, muss man zugleich den motorisierten Individualverkehr erschweren bzw. „benachrangten“. Wenn man die Maßnahmen gegen den Klimawandel ernst nimmt, muss man das in der Deutlichkeit so sagen. Alles andere wäre Heuchelei.

Der Wunsch nach der Kurzparkzone um Winterhalbjahr kommt von Geschäftsleuten der Innenstadt. Viele Geschäftsleute sind der Meinung, der Umsatz in der Innenstadt hänge mit Parkplätzen in unmittelbarer Nähe der Geschäfte zusammen. Diese Diskussionen hat es in allen Städten gegeben, wo die Einführung von Fußgängerzonen geplant war. So auch in Bad Ischl, wo heute die Fußgängerzone in der Pfarrgasse nicht mehr wegzudenken ist. Das Fehlen von Parkplätzen mag für manche Menschen ein Grund sein, nicht in die Innenstadt zu kommen. Für andere Menschen ist das gerade der Grund, in die Innenstadt zu kommen, weil sie dort ein menschengerechtes Flair vorfinden. Da soll man auch Mut zu leeren Flächen haben. Ein leerer Platz ist für mich nicht deprimierend.

Beklagt werden von den Innenstadtkaufleuten Umsatzeinbußen durch die fehlenden Parkmöglichkeiten am Rathausplatz. Das kann unterschiedliche Ursachen haben: Der zunehmende Onlinehandel oder die ruinöse Konkurrenz von überdimensionierten Geschäftsflächen am Stadtrand, zu dem die Stadtgemeinde wesentlich beigetragen hat, - um nur zwei signifikante Beispiele zu nennen. Ich habe keine Unterlagen zur Verfügung, um die Umsatzeinbußen nachvollziehen zu können. Ich wünsche mir statt einer reinen Bauchentscheidung entsprechende Belege. Die GRÜNEN lehnen die Aufhebung der Fußgängerzone aus den angeführten Gründen ab.“

GR.ⁱⁿ Hausherr erklärt, dass sie dem Antrag zustimmt, da keine Ersatzmöglichkeiten für die Kaufmannschaft geschaffen wurden und auch keine Umsatzbelege benötigt werden, da die Geschäfte ohnehin nacheinander zusperrten und eine Innenstadt ohne Geschäfte unattraktiv ist. Sie meint, dass sich die Politik dazu bekennen muss, auch wirklich wieder die Stadt beleben zu wollen und wenn ja, wenigstens unter klimatechnischen Aspekten. So könnte z.B. das Gratisparken für Autos ohne Emissionen angedacht werden. Sie findet außerdem den Eislaufplatz klimatechnisch sehr bedenklich und versteht die Wortmeldung nicht, den regionalen Bauernmarkt zu meiden, nur um Umsätze in der Innenstadt zu generieren.

Sie erklärt, dass sich nicht alles über die Versorgungslinie der Tram abspielen kann, die Autos weiter genutzt werden und das nicht negiert werden kann. Aus ihrer Sicht wird es niemanden stören, wenn der Rathausplatz im Winter für das Parken geöffnet wird.

StR. Sageder entgegnet zu den Wortmeldungen, dass irgendwann die Zeit kommen wird, nicht mehr mit dem Auto bis ins Geschäft fahren zu können. Er verweist auf den Klimaschutz und die Bodenversiegelung. Er korrigiert GR.ⁱⁿ Hausherr, denn er wünscht sich deswegen den Bauernmarkt in der Innenstadt, da der Markt zu den Menschen kommen soll. Er verweist nochmals auf das Bürgerbeteiligungsverfahren, bei dem sich die Leute für einen autofreien Rathausplatz ausgesprochen haben. Weiters führt er aus, dass es für die Bewohner Ladezonen und Zufahrtsrechte gibt, die Outdoorbeispielung in den anderen Städten auch funktioniert und ein Eislaufplatz in der heutigen Zeit nicht mehr aus Eis besteht und daher klimatisch zu vertreten ist. Er stellt fest, dass er seit dem letzten Beschluss vor sieben Monaten von keinem einzigen Kaufmann als zuständiger Referent ersucht wurde, das Winterparken am Rathausplatz wieder zu ermöglichen. Er meint, dass die „Bestelldemokratie“ auf Dauer der falsche Weg ist. Außerdem ist durch nichts erwiesen, dass die Fahrer dieser parkenden Autos tatsächlich Kunden sind bzw. nicht auch schon vorher Kunden waren und nur woanders geparkt haben (Tiefgarage). StR. Sageder bemerkt, dass die Gemeinde ohne Bekanntgabe der Umsatzzahlen wieder einmal nur glauben kann und die Frequenzzählanlage zwar die Personen auf den Gehsteigen erfasst, nicht jedoch jene, die im Geschäft an der Registrierkasse stehen.

StR.ⁱⁿ Schönleitner betont nochmals, dass der Frequenzzrückgang der Innenstadtkunden nicht gezeugnet werden kann, dieser Rückgang ganz deutlich bei der Rathausplatzsperre gespürt wurde und es sich um keine subjektive Meinung handelt. Ab dem Zeitpunkt der Öffnung des Rathausplatzes hat sich das Bild schlagartig gedreht. Sie weist darauf hin, dass die Geschäfte in der Nähe des Rathausplatzes über keine nahe gelegenen Parkplätze verfügen und das Hineinfahren in die Traunseegarage, das Radfahren im Winter aber auch die Benützung der Öffis nicht immer beliebt ist. Sie stellt klar, dass der Kunde entscheidet und meint, dass ihr wohler wäre, würde es anders funktionieren – das wurde zwar probiert, die Stadt wurde jedoch eines Besseren belehrt. Abschließend hält sie fest, dass der Eislaufplatz enorme Kosten verursachen würde und aus Klimaschutzgründen der falsche Weg ist.

GR Dr. Hecht stimmt zu, dass der verbrennungsmotorisierte Individualverkehr immer mehr nachrangig behandelt werden sollte und meint, dass das auch immer mehr gehandhabt wird (Begegnungszone, Ausbau Mehrzweckstreifen/Fahrradwege, usw.). Er meint aber, dass stillstehende parkende Autos kein CO₂ produzieren, sondern die (durch)fahrenden Autos. Er kenne die Umsatzzahlen der Innenstadtgeschäfte nicht, aber den Generalverdacht auszuspochen, diese würden die Unwahrheit sagen, findet er nicht richtig.

GR.ⁱⁿ Auer erkundigt sich, ab wann der Rathausplatz umgestaltet wird und was danach, vor allem in der kalten Jahreszeit, angedacht ist: Sind wieder Parkplätze geplant oder bleibt der schönste Platz einfach nur Platz, um ihn zu genießen?

StR. DI Kaßmannhuber informiert, dass nächste Woche ein Gespräch beim Land wg. der Finanzierung stattfindet und feststeht, dass der Rathausplatz ein Platz bleiben wird, auf dem prinzipiell - je nach politischer Entscheidung - auch geparkt werden kann. Der Rathausplatz wird nicht zu einem Park umgestaltet sondern weiterhin ein befahrbarer Platz für Märkte und Veranstaltungen bleiben, er wird jedoch verschönert (Neugestaltung der Uferlinie).

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors berichtet darüber, dass sie an einem lauen Sommerabend nicht wirklich freundlich von den Gastronomen im unteren Innenstadtbereich darauf hingewiesen wurde, dass es ab 21.00 Uhr nichts mehr zu Essen gibt. Sie glaubt, dass somit sowieso der Kunde entscheidet und bezweifelt daher, dass dieser Parkplatz hilfreich ist. Sie verweist auf die aufliegende Gmundner Klimabilanz und wird darin der Verkehr als größter Sektor für CO₂-Emissionen angeführt. Weiters ist für sie fraglich, ob Gmunden mit diesem Parkplatz seenswert & stilvoll ist?

GR.ⁱⁿ Peganz berichtet über die zukünftige Schließung von zwei Innenstadtgeschäften an sehr guten Plätzen. Weiters erklärt sie, dass die Bürgerbefragung zu einer warmen Jahreszeit stattfand und die Leute zu dieser Zeit gerne bereit sind, weitere Wege zu gehen, außerdem die Beteiligung an dieser Befragung nicht sehr hoch war und nicht nur Gmundner daran teilgenommen haben. GR.ⁱⁿ Peganz informiert auch darüber, dass St. Wolfgang und Vöcklabruck aus wirtschaftlichen Gründen ihre Orte wieder für die Durchfahrt geöffnet haben.

GR.ⁱⁿ Hausherr schlägt vor, E-Autos oder alternativbetriebenen Autos das gebührenfreie Parken zu ermöglichen. GR DI Dr. Abart entgegnet, dass dies nur in Magistraten möglich ist und StR. Sageder verweist auf die OÖ. Parkgebührenordnung, in der eine Gebührenbefreiung nicht vorgesehen ist.

StR. Sageder entgegnet zur Aussage von GR.ⁱⁿ Peganz, dass der Grund von Geschäftsschließungen nicht bekannt ist. Der Grund kann fehlende Parkplätze oder aber auch das Warensortiment sein. Es kann jedoch nicht sein, dass ein von der Gemeinde geschaffenes Bürgerbeteiligungsverfahren nur dann akzeptiert wird, wenn das Ergebnis passt. Die Gemeinde steht nun zwischen den Geschäftsleuten und den Bürgern. Er ersucht zur Abstimmung zu kommen.

GR DI Sperrer greift die Wortmeldung von GR.ⁱⁿ Peganz auf und meint, dass man seit Jahren sieht, dass die Innenstadt kränkelt. Er nimmt nach dieser Diskussion zur Kenntnis, dass die Politik nicht bereit ist, neue Wege zu suchen, dass ein zentraler Platz als Abstellplatz degradiert und dies in den nächsten Jahren weiterhin so sein wird und, dass auch weiterhin über das Kränkeln der Innenstadt diskutiert wird.

GR Nadler betrachtet die langen und auch unterschiedlichen Mittagspausen, die Ruhetage und somit kürzeren Öffnungszeiten der Innenstadtgeschäfte kritisch, denn Umsätze können nur erzielt werden, wenn die Geschäfte geöffnet sind. Er meint, dass daher auch die Unternehmer in die Verantwortung genommen werden müssen, denn wenn die Stadt Parkplätze schafft, sollten auch die Innenstadtgeschäfte geöffnet haben.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

8 Gegenstimmen: SPÖ (5): StR. Sageder, GR.ⁱⁿ Auer, GR Hochegger, GR.ⁱⁿ Held,
GR.ⁱⁿ Fronia-Forstner;

GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors, GR DI Kienesberger;

2 Stimmenthaltungen: BIG (2): StR. DI Kaßmannhuber, GR Dr. Hecht;

Nicht anwesend: GR Dr. Födinger (BIG)

24.2. Beratung und Beschlussfassung über die Novellierung der Parkgebührenordnung für den Zeitraum 14. Oktober 2019 bis 29. März 2020 (Parken am Rathausplatz);

GR.ⁱⁿ Peganz:

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten (und in TOP 24.1 der heutigen Gemeinderatssitzung) wurde über die Schaffung von gebührenpflichtigen Parkplätzen im Zeitraum 14. Oktober 2019 bis 29. März 2020 am Rathausplatz beraten.

Die Maximalparkzeit soll im angeführten Zeitraum mit maximal 60 Minuten festgesetzt werden. Die Parkgebühr soll mit € 0,10 für jeweils sechs Minuten festgesetzt werden. Die Parkgebühr für die höchst zulässige Parkdauer beträgt in diesem Bereich somit € 1,00 (für 60 Minuten). Im Zeitraum von 14. Oktober 2019 bis 06. Jänner 2020 sollen zwei Parkreihen bzw. im Zeitraum vom 07. Jänner bis 29. März 2020 sollen drei Parkreihen gebührenpflichtig am Rathausplatz zum Parken benützt werden können.

Es soll somit folgende Abänderung der Parkgebührenordnung des Gemeinderates vom 07. Juli 2016 mit 14. Oktober in Kraft (und mit Ablauf des 29. März 2020 außer Kraft) treten:

Parkgebührenordnung

K U N D M A C H U N G

*des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden (Sitzung vom 26. September 2019)
über die Abänderung der Parkgebührenordnung (Verordnung) vom 07. Juli 2016:*

Artikel I:

Dem § 1 Gebührenpflicht (Absatz 1) soll hinzugefügt werden:

n) Rathausplatz	<i>im Zeitraum 14. Oktober 2019 bis 06. Jänner 2020: zwei Parkreihen zwischen den Häusern Rathausplatz 1 und Rathausplatz 7 und 8 (straßenseitig), Gebührenpflicht von Mittwoch bis Montag von 09:00 bis 17:00 Uhr und Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr im Zeitraum 07. Jänner 2020 bis 29. März 2020: drei Parkreihen zwischen den Häusern Rathausplatz 1 und Rathausplatz 7 und 8 (straßenseitig), Gebührenpflicht von Mittwoch bis Montag von 09:00 bis 17:00 Uhr und Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr</i>
------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Auf Grund der straßenpolizeilichen Vorschriften (straßenpolizeiliche Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden) beträgt die höchstzulässige Parkdauer im Bereich „n) Rathausplatz“ 60 Minuten.

Artikel II:

Dem § 2 Höhe der Gebühren soll hinzugefügt werden:

Für den Bereich „n) Rathausplatz“ beträgt die Parkgebühr für eine Parkdauer von jeweils sechs Minuten € 0,10. Die Parkgebühr beträgt für die höchst zulässige Parkdauer in diesem Bereich (60 Minuten) somit € 1,00.

Artikel III:

Dem § 4 Art der Entrichtung, Kontrolleinrichtung, Fälligkeit soll hinzugefügt werden:

Der Satz „Das Höchstausmaß der zu entrichtenden Gebühr beträgt € 2,50 (Parkdauer von 180 Minuten) wird mit dem Zusatz „bzw. für den Bereich „n) Rathausplatz“ € 1,00 (Parkdauer von 60 Minuten)“ ergänzt.

Artikel IV:

Die angeführten Bestimmungen (Artikel I bis III) treten mit 14. Oktober 2019 in Kraft und treten mit Ablauf des 29. März 2020 wiederum außer Kraft.

Rechtsgrundlagen:

OÖ Parkgebührengesetz, LGBl. 28/1988 idgF
Straßenverkehrsordnung 1960, LGBl. 159/1960 idgF

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Abänderung (Novellierung) der Parkgebührenordnung, wie im Amtsvortrag ausgeführt, beschließen. Die Novellierung soll mit 14. Oktober 2019 in Kraft bzw. mit Ablauf des 29. März 2020 wiederum außer Kraft treten.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

6 Gegenstimmen: SPÖ (4): StR. Sageder, GR.ⁱⁿ Auer, GR Hochegger, GR.ⁱⁿ Fronia-Forstner;
GRÜNE (2): GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors;
Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Held (SPÖ)

24.3. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Kurzparkzone in der Badgasse;

StR. Sageder:

Der Verkehrsausschuss hat in seiner 41. Sitzung am 29.7.2019 für die Ermöglichung einer Zufahrt zum Objekt Badgasse 9 über die lagemäßige Änderung der Kurzparkzone in diesem Bereich beraten. Durch einen Besitzerwechsel wurde der Wunsch geäußert, die bestehende Einfahrt zum Objekt Badgasse 9 wieder aktiv zu nutzen und ist dafür die gegenüberliegende Kurzparkzone für das Ein- und Ausfahren in diesem Bereich zu entfernen. Der Verkehrsausschuss hat einen positiven Beschluss dazu gefasst die Kurzparkzone um ca. einen Stellplatz einzukürzen.

Die bestehende Verordnung der Kurzparkzone wurde entsprechend abgeändert und wird die neue Verordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag:

Beschluss des Gemeinderates, die vorliegende Verordnung (Beilage ./G) der Kurzparkzone in der Badgasse entsprechend den geänderten Rahmenbedingungen zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Held (SPÖ) und GR DI Sperrer (GRÜNE)

25. Personelles:

Über Antrag von Bgm. Mag. Krapf wird einstimmig beschlossen, über nachfolgende Personalangelegenheiten nicht geheim, sondern durch Erheben der Hand abzustimmen.

25.1. Änderung Dienstpostenplan;

Bgm. Mag. Krapf:

Im Dienstpostenplan sind unter III. Betriebe – Sportstätten 2 Personaleinheiten mit GD 19.1, Facharbeiter bewertet. Da eine dieser Personaleinheiten freigeworden ist und eine Nachbesetzung mit einem Hausarbeiter, GD 22.1, erfolgt ist, soll nun eine Personaleinheit von GD 19.1 in GD 22.1 umgewandelt werden. Somit stehen dann insgesamt im Bereich der Sportstätten 4 Personaleinheiten mit einer Bewertung GD 22.1, Hausarbeiter, zur Verfügung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur oben dargestellten, nicht genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes im Bereich der Betriebe/Sportstätten erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Held (SPÖ) und GR DI Sperrer (GRÜNE)

26. Berichte des Bürgermeisters;

a)

Bgm. Mag. Krapf bedankt sich bei GR Trieb und den Mitgliedern des **Umweltausschusses** für die Arbeit, besonders für zwei hervorragende **Projekte**:

- Bienenfreundliche Gemeinde
- Workshop Klimabündnis

b)

Bgm. Mag. Krapf gibt bekannt, dass der **Miesweg** wieder offen ist und dankt Vzbgm. DI (FH) Schlair für die Federführung sowie dem Alpenverein und der Leaderregion Traunstein (EU-Projekt).

GR.ⁱⁿ Auer meint, dass die Eröffnung leider um 10 Uhr Vormittag angesetzt war und sie daher, wie auch viele andere, berufsbedingt nicht teilnehmen konnte.

c)

Bgm. Mag. Krapf berichtet über den **Waldbrand im Traunsteingebiet** und die hervorragende Zusammenarbeit der Rettungsorganisationen, wie Freiw. Feuerwehr, Bergrettung und Alpinpolizei. Er dankt auch der Freiw. Feuerwehr Scharnstein für die Unterstützung.

d)

Bgm. Mag. Krapf informiert, dass die **Forststraße zur Moaralm** nach dem Felssturz wieder offen ist.

e)

Bgm. Mag. Krapf teilt mit, dass am 8.11. der Jurybesuch hins. **Kulturhauptstadt 2024** ansteht und am 12.11. die Entscheidung fällt. Er dankt in diesem Zusammenhang StR. Andeßner sowie der Initiative rundum GR Dr. Hecht.

f)

Bgm. Mag. Krapf berichtet hinsichtlich **Spielplatzes Cumberland**, dass gemeinsam mit den Bürger/innen und dem Personenkomitee mit einer Landschaftsplanerin zusammengearbeitet wird. Er dankt Baustadtrat DI Kaßmannhuber für seine Bemühungen für den Stadtteil Cumberland.

27. Allfälliges;

a)

StR. DI Kaßmannhuber informiert in seiner Funktion als Beirat der **Festwochen**, dass die Mehrspartenstrategie erfolgreich war, das Programm um die Hälfte gestrafft wurde und das neue Team um Johanna Mitterbauer und Christian Hicke punktgenau budgetiert hat. Er berichtet weiters, dass der Fokus dieses Jahr bei Nachwuchstalenten und international erfolgreichen Künstlern lag, die Auslastung der Veranstaltungen 86 % betrug und insgesamt 9.000 Besucher die Festwochen (inkl. der Ausstellungen) besuchten. Highlight dieses Jahr war das Thomas Bernhard Festival mit Brandauer, Ofczarek, Minichmayr und Beil.

Er gratuliert den Initiatoren und Betreibern für das erfolgreiche Jahr 2019 und die Einhaltung des Budgets.

b)

GR.ⁱⁿ Auer berichtet aufgrund von persönlichen Erlebnissen über die rasanten Fahrten und hohen Geschwindigkeitsübertretungen der **Taxifahrer**. Sie fordert den Bürgermeister auf, die Polizei darauf hinzuweisen und vermehrt strengere Kontrollen in der Nacht durchzuführen.

Bgm. Mag. Krapf betont, dass die Polizei alle straft und die Taxifahrer nicht von den Strafen ausgenommen werden.

c)

GR Trieb verweist auf die aufliegende **Broschüre des Umweltausschusses** und informiert, dass diese nun vom Ausschuss analysiert und das Ergebnis dem Gemeinderat mitgeteilt wird.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Schriftführerin:



Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister:

